



Geschäftsbericht 2018

KENNZAHLEN 2018

Betriebsertrag +4,2%

CHF 73,5 Mio.



Dividendenausschüttung
(beantragt an GV)

CHF 11,5 Mio.

Dividende pro Aktie

CHF 1.00

Dividendenrendite



Bilanzsumme +6,0%



CHF 5,982 Mrd.

Geschäftserfolg +9,2%

CHF 25,5 Mio.



Zunahme Hypotheken CHF 137 Mio.



+3,1%

Ablieferung an die
öffentliche Hand
(inklusive Dividende)

CHF 15,1 Mio.



INHALTSVERZEICHNIS

Aktionärsbrief	2
Corporate Social Responsibility	5
Corporate Governance	10
Lagebericht	37
Eigenkapital und GLKB-Aktie	44
Finanzbericht	45
– Bilanz	46
– Erfolgsrechnung	47
– Gewinnverwendung	48
– Geldflussrechnung	49
– Nachweis des Eigenkapitals	51
– Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	52
– Risikomanagement	58
– Anhang	68
– Bericht der Revisionsstelle	92
– Eigenmittelanforderungen	98

AKTIONÄRSBRIEF



Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre Geschätzte Kundinnen, geschätzte Kunden Liebe Glarnerinnen, liebe Glarner

Wir freuen uns, Ihnen ein ausgezeichnetes Jahresergebnis zu präsentieren. Es ist der Glarner Kantonalbank wiederum gelungen, an die hervorragende Geschäftsentwicklung der letzten Jahre anzuknüpfen. Der Reingewinn erhöhte sich im Berichtsjahr um 1,9 Mio. Franken oder 9,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr und liegt bei 21,9 Mio. Franken.

Höhere Erträge

Der Betriebsertrag stieg deutlich um 4,2 Prozent auf 73,5 Mio. Franken. Im Zinsdifferenzgeschäft legte die Bank weiter zu und wuchs um 6,5 Prozent auf 56,8 Mio. Franken. Der Kommissions- und Dienstleistungserfolg verbesserte sich um 6,9 Prozent auf 10,8 Mio. Franken. Darin inbegriffen sind die Erträge aus den Dienstleistungen der GLKB Kreditfabrik. Auch die im Berichtsjahr neu lancierten Anlageangebote zeigten bereits erste Erfolge. Im Handelsgeschäft konnte die Glarner Kantonalbank das Rekordergebnis des letzten Jahrs weiter steigern und den Ertrag um 22,2 Prozent auf 7,3 Mio. Franken erhöhen.

Im Kerngeschäft Hypotheken konnte die Bank weiter zulegen. Der Bestand an Hypothekarforderungen erhöhte sich um 3,1 Prozent auf 4,526 Mrd. Franken.

Der Geschäftsaufwand nahm um 3,2 Prozent zu, was hauptsächlich auf den Ausbau des Personalbestands zurückzuführen ist. Die Glarner Kantonalbank ist einer der wichtigsten Arbeitgeber im Kanton Glarus. Zur Erschliessung neuer Erträge in der Zukunft wurden im Berichtsjahr 14 neue Vollzeitstellen geschaffen. Der Sachaufwand erhöhte sich um 0,1 Prozent. Auch hier zeigt sich die konsequente Umsetzung der Wachstumsstrategie mit Investitionen in IT und Infrastruktur. Die Bank bietet ihren Mitarbeitenden beste Arbeitsbedingungen und topmoderne Arbeitsmittel. So verfügt beispielsweise jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter über einen stufenlos verstellbaren Stehtisch.

Dividendenerhöhung und Zuweisung an Stiftung

Dank des erfreulichen Ergebnisses können wir unseren Aktionärinnen und Aktionären erneut eine attraktive Dividende ausrichten. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung eine Dividendenerhöhung von 10 Rappen auf 1.00 Franken pro Aktie. Dies entspricht 10 Prozent des Nominalkapitals. Zudem beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, 500 000 Franken des Jahresgewinns an das Sondervermögen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland zuzuweisen. Mit dem Sondervermögen fördert die Bank bedeutende Projekte aus den Bereichen Sport, Kultur und Gesellschaft.

Digital und persönlich

Für die Glarner Kantonalbank war 2018 das erste Jahr der neuen Strategieperiode. Schwerpunkt bildet darin die konsequente Weiterführung des eingeschlagenen Pfads. Ihre Dualstrategie bringt die Bank mit dem Slogan «digital und persönlich» prägnant auf den Punkt. Das Privat- und Firmenkundengeschäft ist für die Bank seit ihrer Gründung der wichtigste Eckpfeiler. Ihre marktführende Position im Kanton Glarus möchte sie pflegen und weiter ausbauen, indem sie attraktive Produkte und Dienstleistungen anbietet und dabei auf die Beraterkompetenz der Kundenberaterinnen und Kundenberater setzt. Gleichzeitig konnte die Glarner Kantonalbank mit ihren digitalen Angeboten namhafte Erfolge erzielen. Eigenentwickelte Onlineprodukte und deren Lizenzierung an andere Unternehmen sowie die Etablierung der GLKB Kreditfabrik ermöglichen es der Bank, die Erträge nachhaltig auszuweiten und gleichzeitig die Abhängigkeit vom Zinsdifferenzgeschäft zu reduzieren. Insbesondere die Kreditfabrik entwickelt sich zunehmend zu einem wichtigen Ertragspfeiler der Glarner Kantonalbank.

Im vergangenen Jahr stand intern die Vermittlung der neuen Gesamtbankstrategie im Fokus. In eintägigen Workshops, die von den Geschäftsleitungsmitgliedern geleitet wurden, konnten alle Mitarbeitenden die Strategie verinnerlichen. Damit wurde der Grundstein für eine erfolgreiche Strategieumsetzung gelegt.

Neuorganisation

Auch in der Organisationsstruktur wurden die optimalen Voraussetzungen für eine zielführende Umsetzung der Strategie geschaffen. Der Direktvertrieb und der Onlinevertrieb wurden im Bereich Vertrieb bei Sven Wiederkehr vereint. Der Vertrieb betreut alle Privat- und Firmenkunden im Kanton sowie auch schweizweit die Kunden der Onlineprodukte hypomat.ch, investomat.ch, kontomat.ch und risikomat.ch. Marcel Stauch verantwortet den neuen Bereich Digitalisierung & Kreditfabrik, in dem das Business-to-Business-Geschäft angesiedelt ist. Die Mitarbeitenden dieses Bereichs bezogen im Berichtsjahr neue Büros im Bahnhofsgebäude in Glarus. Die GLKB Kreditfabrik verfügt damit über eigene Räumlichkeiten, was für die B2B-Kunden eine wichtige Anforderung darstellt.

Neue Angebote

Um ihren Erfolg nachhaltig zu gewährleisten, investiert die Glarner Kantonalbank laufend in ihre Produkte und Dienstleistungen. So gestaltete die Bank im Berichtsjahr ihre Anlageberatung neu. Die Anlageangebote kombinieren die individuelle, persönliche Anlageberatung mit einem innovativen, softwaregestützten Prozess. Ebenso wurde ein neues e-Banking mit intuitiver Bedienung eingeführt. Auch in ihrem Kerngeschäft mit Firmen- und Geschäftskunden investierte die Bank und lancierte das Glarner Set KMU.

Ankauf von Hypothekarforderungen

Die Glarner Kantonalbank kommunizierte 2018 die Zusammenarbeit mit einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft im Bereich des Ankaufs von Hypothekarforderungen. Mit der Übertragung eines Hypothekarportfolios von 400 bis 500 Mio. Franken über die nächsten Jahre wird die Glarner Kantonalbank ihr Hypothekarportfolio weiter diversifizieren.

Additional Tier-1-Anleihe erfolgreich platziert

Im Berichtsjahr platzierte die Glarner Kantonalbank erfolgreich eine Additional Tier-1-Anleihe über 100 Mio. Franken. Gleichzeitig gab sie die Rückzahlung der bestehenden Anleihe über 70 Mio. Franken bekannt. Das um 30 Mio. Franken höhere Tier-1-Kapital stärkt die Eigenmittelbasis der Bank und verleiht ihr zusätzliche Flexibilität für weiteres organisches Wachstum. Zudem hat die Bank 2018 zwei Obligationenanleihen mit je 100 Mio. Franken am Kapitalmarkt platziert.

Ausblick 2019 und Dank

Im laufenden Jahr steht für die Glarner Kantonalbank die konsequente Weiterführung ihrer Dualstrategie im Fokus. Im Heimmarkt will sie ihre Stellung als Nummer eins im Kanton ausbauen. Im Onlinebereich stehen die Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen sowie die Gewinnung von neuen Partnern im Business-to-Business-Bereich im Vordergrund.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung danken wir Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Kundinnen und Kunden, Glarnerinnen und Glarner, für das uns geschenkte Vertrauen. Der Glarner Regierung danken wir für die hervorragende Zusammenarbeit. Unseren Mitarbeitenden danken wir herzlich für die ausgezeichnete Arbeit, die sie auch im vergangenen Jahr geleistet haben. Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen die Zukunft unserer Bank erfolgreich zu gestalten.



Martin Leutenegger
Präsident des Verwaltungsrats



Hanspeter Rhyner
Vorsitzender der Geschäftsleitung

CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY

Die Glarner Kantonalbank ist die Bank der Glarnerinnen und Glarner. Das Wohl der Gesellschaft, der Mitarbeitenden und der Umwelt ist der Bank ein Anliegen und widerspiegelt sich in ihrem Handeln. Sie engagiert sich mit verschiedenen Projekten und Initiativen für ein starkes Glarnerland.

Die Glarner Kantonalbank ist einer der wichtigsten Arbeitgeber im Kanton Glarus und nimmt ihre Verantwortung gegenüber der Glarner Bevölkerung und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ernst.

Investitionen ins Personalmanagement

Im Berichtsjahr investierte die Bank nicht nur in den Personalaufbau, sondern auch in ein ganzheitliches Personalmanagement. Schwerpunkt bildete dabei die Entwicklung eines gemeinsamen Führungsverständnisses. Dazu nahmen die Führungskräfte der Bank an Workshops teil und vertieften die Grundlagen für ein einheitliches Werteverständnis innerhalb der Bank. Zudem wurde das Personalreglement überarbeitet. Der Umgang mit Aus- und Weiterbildungen sowie mit Home-Office wurde präzisiert und Themen wie der käufliche Erwerb einer zusätzlichen Ferienwoche sind neu eingeflossen. Ebenso hat die Bank das Reka-Kontingent, das die Mitarbeitenden vergünstigt beziehen können, deutlich erhöht.

2018 stand die neue Strategie der Bank im Fokus der Ausbildung der Mitarbeitenden. Im Rahmen von Workshops informierten die Geschäftsleitungsmitglieder über die strategische Ausrichtung. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden

wurde erarbeitet, mit welchen Massnahmen die strategischen Zielsetzungen erreicht werden können.

Lokales Sponsoring

Die Glarner Kantonalbank unterstützt verschiedene Initiativen und Projekte im Kanton Glarus in den Bereichen Sport, Kultur und Gesellschaft. Ein aktuelles Beispiel ist das Projekt Via Glaralpina. Der Weitwanderweg wird im Juli 2019 eröffnet. Die Glarner Kantonalbank tritt als Hauptsponsorin auf. Ebenso ist die Bank Hauptsponsorin und Namensgeberin des in Glarus neu entstehenden Flowtrails für Bikerinnen und Biker. Im Berichtsjahr hat sie neben vielen kleineren Engagements das Kerenzerbergrennen sowie das Zehnjahrsjubiläum der Tektonikarena mit namhaften Beiträgen unterstützt.

Mit ihren Sponsoringengagements schafft die Bank seit vielen Jahrzehnten einen nachhaltigen Mehrwert für die Glarner Bevölkerung. Sie setzt sich für Projekte ein, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung und zur Attraktivitätssteigerung der Region leisten. Dazu hat die Bank ihren Sponsoringumfang in den letzten Jahren substanziell erhöht.

Mit der Stiftung für ein starkes Glarnerland besteht ein Instrument, um verschiedene Projekte im Kanton zu fördern. Anders als beim Sponsoring verlangt die Stiftung keine Gegenleistung. Im Berichtsjahr unterstützte sie 19 Projekte mit rund 331 500 Franken. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung im April 2019, weitere 500 000 Franken aus dem Ergebnis 2018 dem Sondervermögen der Stiftung zuzuweisen.

«Mit ihren Sponsoringengagements schafft die Bank seit vielen Jahrzehnten einen nachhaltigen Mehrwert für die Glarner Bevölkerung.»

Bewilligte Stiftungsgesuche 2018 der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland

Antragssteller	Projekt
AS Verlag Ziegelbrücke	Buchprojekt «Ich bleibe noch ein wenig ...»
Tourismusentwicklung Braunwald	Gleitschirm-Startplatz Gumen
Lintharena sgu, Näfels	Sanierungsprojekt 2018+
Skihauskommission Skiclub Clariden	Sanierung Skihaus Mattwald
Literatur im Glarnerland	4. Richisauer Literatursommer
IG Äugstenhütte	Umbau und Sanierung der Äugstenhütte
Modellbahnfreunde Glarnerland	Modell Bahnhof Ziegelbrücke
Sport Glarnerland	Glarner Sportgala 2019–2021
Verena Beerli Kaufmann	Buchprojekt «Von Wut, Mut und dem Land des Glücks»
Gemeinde Glarus Süd	Steinpfad Schwanden
Luftseilbahn Kies-Mettmen AG	Freiberg Wunder Natur «drei Wildbeobachtungsposten» im Freiberg Kärf
Zeltklub Genossenschaft Glarnerland	ReMaCo Camping Gäsi
Gemeinde Glarus Süd	Tourismuslabor Glarus Süd
Verein Kulturzyt	Kulturzyt-Programm 2019
Glaronia Pipes and Drums	Erweiterte Uniformanschaffung
Kerenzerberg Tourismus	Drachen-Spielplatz in Filzbach
Kunsthhaus Glarus	Jahresbeitrag für die Jahre 2019–2021
Naturzentrum Glarnerland	Beitrag an die Betriebsphase 2019–2023
Baesclin Verlag, Glarus	Buchprojekt «Zirkus Mugg»

Umweltbewusstes Handeln

Umweltbewusstes Handeln ist ein wichtiges Element der Unternehmenskultur der Glarner Kantonalbank. Im Berichtsjahr verfolgte die Bank wiederum verschiedene Projekte, die zum Ziel haben, den ökologischen Fussabdruck zu verringern. So wurden zum Beispiel am Hauptsitz sämtliche Umwälzpumpen im Kühl- und Heizsystem durch modernste frequenzgesteuerte und energieeffiziente Komponenten ersetzt.

Des Weiteren definierte die Glarner Kantonalbank im Berichtsjahr die Nachhaltigkeitsziele, die sie in den Sparten Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verfolgt. Für die Umsetzung, Einhaltung und Überprüfung des Nachhaltigkeitskonzepts wurde innerhalb der Bank eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.



UMWELTBEWUSSTES HANDELN

Die Glarner Kantonalbank verpflichtet sich in ihrer Unternehmensstrategie der Nachhaltigkeit. Sie richtet ihr Handeln nach ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Grundsätzen aus.

Wirtschaft: nachhaltige Dienstleistungen und Produkte

Die Glarner Kantonalbank nimmt ihre Verantwortung gegenüber der Glarner Bevölkerung wahr. Sie verfolgt eine umsichtige Kredit- und Risikopolitik und eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Durch nachhaltige Investments und den Vertrieb nachhaltiger Produkte setzt die Glarner Kantonalbank wichtige Akzente.

Umwelt: Betriebsökologie und Klimaschutz

Auch der sorgsame Umgang mit der Umwelt ist für die Glarner Kantonalbank selbstverständlich. Mit energieeffizienter Gebäudetechnik, der Reduktion von Ressourcenverbrauch und Abfall sowie Recycling hält sie die Umweltbelastung gering. Die Bank ist Partnerin der Klimastiftung Schweiz und spendet ihr den Überschuss aus der Rückvergütung der CO₂-Abgabe, dem sogenannten Klimarappen.

Gesellschaft: Arbeitgeberin, Ausbildungsplätze und Stärkung der Volkswirtschaft des Kantons Glarus als Bank für KMU

Das Wohl der Gesellschaft und der Mitarbeitenden liegt der Glarner Kantonalbank am Herzen. Sie schafft einen Mehrwert für den Kanton Glarus. Dies zeigt sich in den modernen Arbeitsbedingungen und in den zahlreichen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit ihrem Sponsoringengagement sowie mit der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland unterstützt sie zahlreiche Projekte in den Bereichen Sport, Kultur und Gesellschaft.

Zämä zum Ziel

Für die Umsetzung, Einhaltung und Überprüfung des Nachhaltigkeitskonzepts zeichnet innerhalb der Bank eine Arbeitsgruppe verantwortlich. Um das Thema Nachhaltigkeit in der Bank breiter abzustützen, wurde unter den Mitarbeitenden ein Ideenwettbewerb lanciert.

Übersicht Kennzahlen Nachhaltigkeit

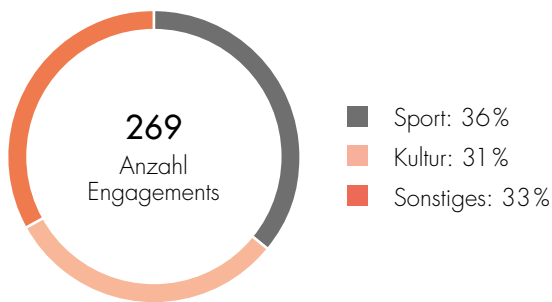
Umwelt	Einheit	2018	2017	2016
Wärme: Energie gesamt	kWh	322'822	378'348	374'591
– Anteil erneuerbare Energie	%	37	37	36
Elektrizität: Energie gesamt	kWh	636'249	703'536	675'164
– Anteil erneuerbare Energie	%	31	30	32
Wärme: Treibhausgasemissionen	t CO ₂	27.89	33.77	40.84
Papierverbrauch (wird anhand der Nachbestellungen aufgenommen, es wird kein Inventar gemacht)	t	30.6	31.6	33.8
– Anteil FSC-Papier	%	55.8	60	58.1
Wasserverbrauch	m ³	1'316	1'281	1'245
Entsorgung	t	26.97	21.02	27.93
– Entsorgung getrennt und recycelt	%	71	71.5	74.8
Gesellschaft				
Anzahl Mitarbeitende (teilzeitbereinigt, FTE, inkl. Lernende zu 50%)	Anzahl	190.5	176.9	171.2
– Anteil Frauen	%	50.9	49.5	46.7
– Anteil Frauen in Direktion und Kader	%	20.8	24	22.4
– Anteil Teilzeitangestellte gesamt	%	35	36.9	43
Anzahl Lernende	Anzahl	15	15	16
Fluktuationsrate	% brutto	4.1	4.9	6.4
Beitrag Aus- und Weiterbildung	TCHF	318	324	336
Ausbildungstage pro Mitarbeitender	Tage	1.6	0.8	1.6
Anzahl Krankheitstage	Tage	962.5	972.5	935
Zufriedenheit der Mitarbeitenden (Kennzahl wird alle zwei Jahre mittels Umfrage bei den Mitarbeitenden erhoben)	Skala von 1–4		3.33	
Bürgschaften, Darlehen, Beteiligungen der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland für KMU und Wohnen	TCHF	1'318	1'674	2'177
	Anzahl	13	13	16
Beiträge der Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland aus dem Sondervermögen für Sport, Kultur und Gesellschaft	TCHF	331	230	700
	Anzahl	19	23	20

CSR 2018

Mitarbeitende



Sponsoringengagements



Anzahl Lernende



Verhaltenskodex

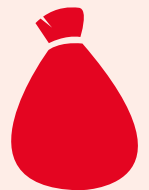
«Zämä
zum Ziel»



Bevölkerung profitiert

Steuern:

CHF 4,3 Mio.
(inklusive direkte Bundessteuer)



Abgeltung

Staatsgarantie:

CHF 3,0 Mio.

Dividende an den Kanton:

CHF 7,8 Mio.

Gesamtbeitrag:

CHF 15,1 Mio.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank legen grossen Wert auf Transparenz im Thema Corporate Governance. Die Bank richtet sich nach den entsprechenden Richtlinien der SIX Exchange Regulation sowie den Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft ist die Glarner Kantonalbank nicht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vegüv) unterstellt.

Organisation

Die Glarner Kantonalbank ist organisatorisch in vier Geschäftsbereiche aufgeteilt. Die Geschäftsleitung besteht unverändert aus fünf Mitgliedern. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung führt keinen Geschäftsbereich direkt. Der Verwaltungsrat als Oberorgan besteht unverändert aus sieben Mitgliedern. Jedes Mitglied vertritt den Verwaltungsrat in einem der drei ständigen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Risikoausschuss, Strategie- und Personalausschuss). Der Verwaltungsratspräsident hat in allen Ausschüssen Einsitz. Der Verwaltungsratspräsident ist auch Mitglied im Prüfungsausschuss, was mit seiner beruflichen Qualifikation als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling in Zusammenhang steht. Für diese Konstellation liegt eine Spezialbewilligung der FINMA vor.

Der Verwaltungsrat setzte sich Ende 2018 wie folgt zusammen:

- Martin Leutenegger, Glarus
(Präsident, Mitglied in allen Ausschüssen)
- Peter Rufibach, Glarus
(Vizepräsident, Mitglied Strategie- und Personalausschuss)
- Prof. Dr. Markus Heusler, Zumikon
(Vorsitzender Risikoausschuss)
- Rudolf Stäger, Luzern
(Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss)
- Jürg Zimmermann, Glarus Nord
(Vorsitzender Prüfungsausschuss)
- Dr. iur. Urs P. Gnos, Altendorf
(Mitglied Prüfungsausschuss und Vorsitzender Ad-hoc-Ausschuss)
- Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer, Glarus Nord
(Mitglied Risikoausschuss und Ad-hoc-Ausschuss)

Kein Verwaltungsratsmitglied hat operative Funktionen in der Bank. Mit Ausnahme von Jürg Zimmermann übte kein Verwaltungsratsmitglied in der Vergangenheit für die Glarner Kantonalbank eine operative Tätigkeit aus. Diese liegt aber mehr als 20 Jahre zurück. Über die wesentlichen Interessenbindungen der Verwaltungsratsmitglieder geben die Porträts der Verwaltungsräte ab Seite 16 Auskunft. Daraus ist ersichtlich, dass Verwaltungsratspräsident Martin Leutenegger als Präsident des Verwaltungsrats der GlarnerSach amtiert. Die Kantonale Sachversicherung Glarus ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Glarus und ist somit aufgrund der Mehrheitsbeteiligung

des Kantons Glarus ein Schwesterunternehmen der Glarner Kantonalbank. Zwischen der Glarner Kantonalbank und der GlarnerSach bestehen wesentliche geschäftliche Beziehungen. Im Übrigen steht kein Mitglied des Verwaltungsrats weder direkt noch als Vertreter eines durch ihn repräsentierten Unternehmens oder einer Organisation in einer wesentlichen Beziehung zur Glarner Kantonalbank.

Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Bank und die Kontrolle der von der Geschäftsleitung ausgeübten Aufgaben. Bis auf den Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die drei Ausschüsse haben klare Aufgaben, die sowohl im Geschäfts- und Organisationsreglement der Bank als auch in spezifischen Ausschuss-Reglementen definiert sind. Die Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse sind eingeschränkt. Sie haben in erster Linie vorberatende Funktionen.

Der Strategie- und Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat in der Oberleitung der Bank. Er befasst sich insbesondere mit der Strategie, dem Leitbild, der Geschäfts- und Personalpolitik, der Eröffnung und Schliessung von Filialen, der Gründung und Auflösung von Tochtergesellschaften, mit Beteiligungen und Kooperationen von strategischer Bedeutung sowie dem Erwerb, der Erstellung, Belastung oder Veräusserung von betriebsnotwendigen Immobilien. Er berät über die Mittelfrist- und Jahresziele, das Geschäfts- und Organisationsreglement sowie das Personalreglement. Er behandelt die Rahmenvorgaben für fixe und variable Vergütungen sowie die Evaluation von geeigneten Nachfolgern auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrats. Er entscheidet über die Annahme von Verwaltungs- und Revisionsstellenmandaten, von politischen Ämtern und über die Ausübung nebenberuflicher Tätigkeiten (privat oder im Auftrag der Bank) durch den CEO und durch die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Die Verantwortlichkeiten und Pflichten des Risikoausschusses umfassen insbesondere die Sicherstellung und Überwachung der Integrität, Angemessenheit, Vollständigkeit und Qualität des Risikomanagements, inklusive der Prozess- und Organisationsstrukturen im Verhältnis zur Bankgrösse und Bankaktivität, zu den regulatorischen Anforderungen sowie der Risikotragfähigkeit der Bank. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Sicherstellung und Vorbereitung der notwendigen Risikoreglemente, Richtlinien und Limiten. Die regelmässige Überprüfung der Risikomessmethoden, der Liquidität und Finanzierung der Bank sowie die regelmässige Überwachung der Angemessenheit der Anlagepolitik und der angemessenen wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung liegen in der Kompetenz dieses Ausschusses. Auch trägt er die Verantwortung für die regelmässige Beurteilung der Risikosituation; insbesondere für die Überprüfung des Kreditrisikos, des Zinsänderungsrisikos sowie die Überwachung des ALM-Prozesses, des Marktrisikos, des operationellen Risikos sowie der weiteren bedeutenden Risikokonzentrationen. Ebenso überwacht er die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken und er überprüft regelmässig die Einhaltung der vom Verwaltungsrat erlassenen Risikoreglemente und gesetzten Limiten. Bei den Limiten sind gemäss dem Rahmenkonzept für das Risikomanagement insbesondere die Länderlimiten, die Marktrisikolimiten, die Gegenparteilimiten sowie die Zinsänderungsrisikolimiten von Bedeutung. Der Risikoausschuss fällt Entscheide im Rahmen der Kompetenzordnung und berichtet über die Risikosituation periodisch an den Verwaltungsrat. Er

überprüft und beurteilt regelmässig die Strategie der Bank in Bezug auf die Risikobereitschaft und auf die Risikotragfähigkeit.

Die Hauptaufgabe des Prüfungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats in der Erfüllung seiner Aufsichtspflicht unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Bestimmungen sowie der Statuten und der internen Regelungen. In seine Zuständigkeit fällt insbesondere die Auswertung der Berichte der externen Revisionsstelle. Der Prüfungsausschuss überprüft den jährlichen Revisionsplan der internen und der externen Revisionsstelle, einschliesslich des Revisionsumfangs und der Schwerpunkte der Revision und er bewertet die Leistung der internen und der externen Revisionsstelle hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er schlägt zuhanden des Verwaltungsrats die Ernennung oder Auswechslung der externen und der internen Revisionsstelle vor, prüft periodisch – jedoch mindestens einmal jährlich – die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle und diskutiert die eingereichten Berichte mit den leitenden Revisoren der externen Revisionsstelle. Dabei wägt er ab, ob erbrachte revisionsferne Dienstleistungen die erforderliche Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle gefährden. Er begutachtet die Mittelfristplanung, das Jahresbudget, den Geschäftsbericht (Lagebericht und Finanzbericht), die Halbjahresrechnung sowie die Quartalsabschlüsse, wobei er insbesondere die Bewertung der wesentlichen Bilanz- und Ausserbilanzpositionen beurteilt und entsprechend zuhanden des Verwaltungsrats Antrag stellt. Er diskutiert mit der externen Revisionsstelle über die wesentlichen Probleme, die im Rahmen der Revisionstätigkeit aufgetaucht sind sowie über alle Management Letter oder andere bedeutende Berichte, die von der externen Revisionsstelle verfasst werden oder deren Verfassung von ihr vorgeschlagen wird. Ebenso werden die Antworten der Bank auf solche Berichte diskutiert und alle rechtlichen Angelegenheiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten, gemeinsam besprochen. Er begutachtet die Compliance-Richtlinien und nimmt von wesentlichen Berichten oder Anfragen von regulatorischen oder staatlichen Stellen Kenntnis. Er prüft die Berichterstattung der Geschäftsleitung über wesentliche Massnahmen, die aufgrund der Berichte der internen und der externen Revisionsstelle angeordnet wurden und, soweit notwendig, die Anordnung ergänzender Massnahmen. Er nimmt von allen Aufträgen und den damit verbundenen Honoraren der internen und der externen Revisionsstelle Kenntnis und kontrolliert, ob die Zusammenarbeit zwischen der internen und der externen Revisionsstelle dem Geschäfts- und Organisationsreglement entspricht.

Unter dem Vorsitz von Dr. iur. Urs P. Gnos besteht ein Ad-hoc-Ausschuss zum Thema «Verantwortlichkeitsklagen gegen ehemalige Organe der Bank». Weitere Mitglieder sind Martin Leutenegger und Dr. oec. Rolf Widmer. Damit sind auf Stufe Verwaltungsrat die Überwachung und Begleitung der juristischen Aktivitäten in dieser Angelegenheit sichergestellt.

Die Geschäfte des Verwaltungsrats werden in der Regel durch die zuständigen Ausschüsse vorbereitet und vorberaten. Die Ausschüsse prüfen die Berichte der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle und überwachen die operative Geschäftstätigkeit, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Statuten, Reglementen und Weisungen. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauern in der Regel einen

halben Tag. Einmal jährlich trifft sich der Verwaltungsrat zu einem ganztägigen Strategie-Workshop. Die Sitzungsdauer der Ausschüsse richtet sich nach den Traktanden und beträgt durchschnittlich rund zwei Stunden. Die Geschäftsleitung ist bei allen Sitzungen des Verwaltungsrats anwesend, wobei jeweils ein Teil der Sitzung unter Ausschluss der Geschäftsleitung stattfindet. Auch an den Sitzungen der Ausschüsse nehmen die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung teil. Die externe Revisionsstelle wird zur Behandlung ihrer Berichte im Verwaltungsrat oder in den Ausschüssen bei Bedarf beigezogen. Im Berichtsjahr tagte der Verwaltungsrat insgesamt elf Mal. Die ordentlichen Ausschüsse kamen insgesamt für 21 Sitzungen zusammen.

Der Präsident des Verwaltungsrats beziehungsweise die Vorsitzenden der Ausschüsse legen die Traktanden für die Sitzungen fest. Über die Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Die Protokolle der Ausschüsse werden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats zugestellt. Darüber hinaus erstatten die Vorsitzenden der Ausschüsse an jeder Verwaltungsratssitzung mündlich Bericht über wesentliche Ereignisse und Beschlüsse. Schriftliche und mündliche Berichterstattungen werden zur Diskussion gestellt. Im Weiteren führt der Verwaltungsrat jährlich eine Selbstevaluation durch, um seine Tätigkeit und Effizienz zu überprüfen. Auch die Geschäftsleitung führt eine solche Selbstevaluation durch. Dabei wird auch die Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung bewertet.

Die Geschäftsführung der Bank sowie der Vollzug der Beschlüsse und Reglemente, die vom Verwaltungsrat erlassen werden, obliegen der Geschäftsleitung der Glarner Kantonalbank. In den Aufgabebereich der Geschäftsleitung fallen auch die Vorbereitung von Strategie- und Planungsunterlagen zuhanden des Verwaltungsrats. Die Geschäftsleitung stellt die Umsetzung der Strategie, die finanzwirtschaftliche Steuerung der Bank und die Steuerung der Schlüsselressourcen sicher. Sie ist zudem für die angemessene Ausgestaltung eines wirksamen Internen Kontrollsystems (IKS) und für die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verantwortlich.

Die Glarner Kantonalbank verfügt über ein Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat dazu dient, seine Aufsichtspflicht zu erfüllen und die an die Geschäftsleitung übertragenen Kompetenzen zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss erhält mindestens quartalsweise einen umfassenden Zwischenabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich, der an den Sitzungen des Prüfungsausschusses vorbesprochen und im Verwaltungsrat behandelt wird. Die monatlichen Zwischenabschlüsse werden im Verwaltungsrat besprochen. Die Zwischenabschlüsse werden periodisch mit Erwartungsrechnungen ergänzt, die im Sinn einer Hochrechnung das erwartete Jahresergebnis ausweisen. Zusätzlich erhalten der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat quartalsweise umfassende Berichte über die Risikosituation der Bank. Diese informieren über den aktuellen Stand von Liquidität, Eigenmittelausstattung, Klumpenrisiken sowie über die wichtigsten Risikoparameter in den Bereichen Kredit, Markt- und operationelle Risiken. Der Präsident des Verwaltungsrats erhält sämtliche Protokolle der Geschäftsleitungssitzungen zur Einsichtnahme. Er führt in der Regel wöchentlich eine Sitzung mit dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung durch.

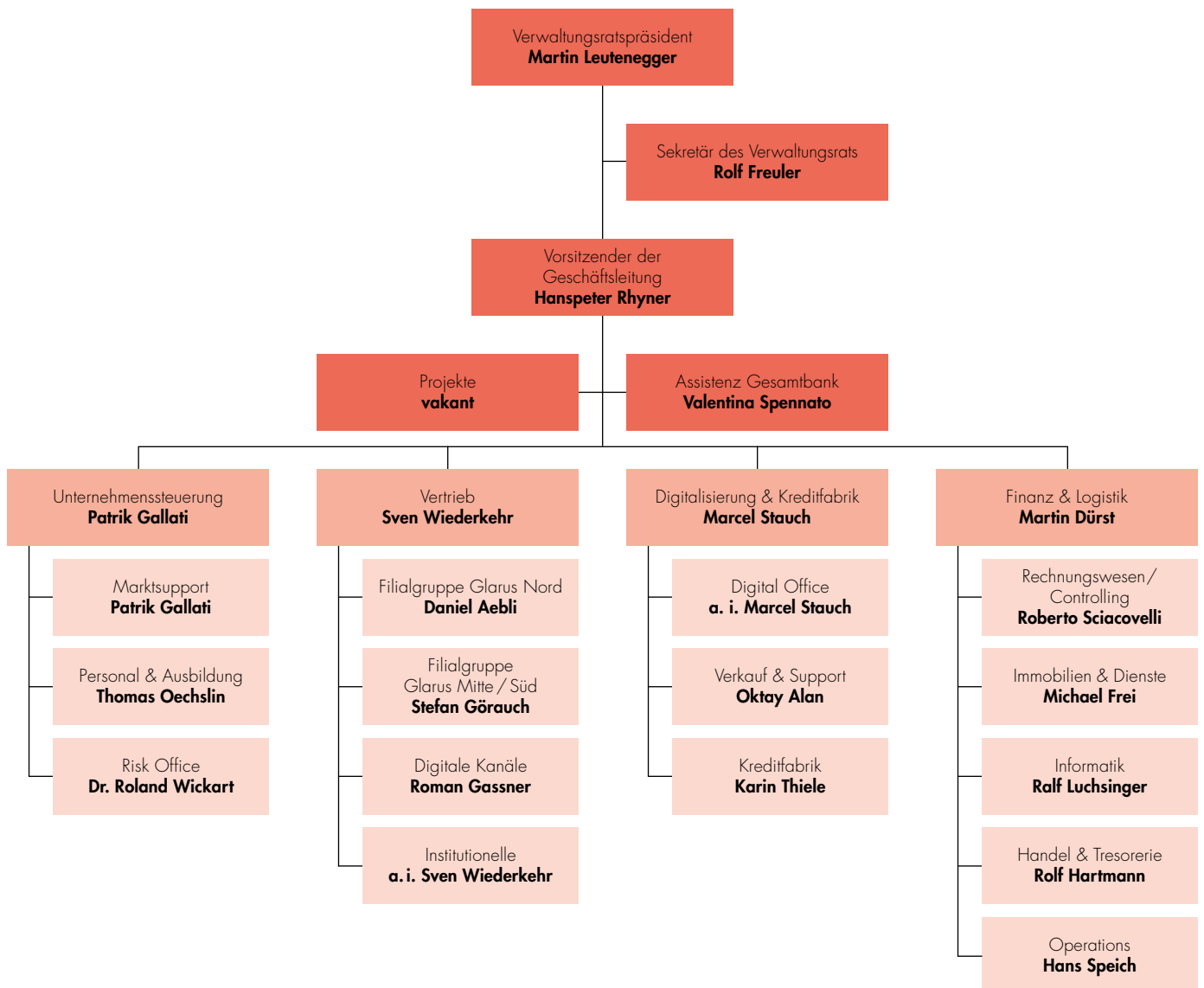
Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen. Ebenso prüft sie unter den Gesichtspunkten der Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit die Funktionsweise der betrieblichen Organisation und des gesamten Rechnungswesens sowie der bankweiten Informatik.

Die Prüfungen und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards der beruflichen Praxis. Die interne Revision unterbreitet die Berichte dem Prüfungsausschuss. Zudem hält sie in einem Jahresbericht die wesentlichen Ergebnisse zuhanden des Verwaltungsrats fest. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeit mit der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft, die ebenfalls alle Berichte erhält. Die Glarner Kantonalbank hat die Aufgabe der internen Revision an die interne Revisionsstelle der St. Galler Kantonalbank übertragen. Diese Auslagerung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 1997. Sie wurde 2011 auf eine neue vertragliche Basis gestellt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats, mit Ausnahme von Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer, erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss dem FINMA-Rundschreiben 2008/24 «Überwachung und interne Kontrolle Banken». Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer gilt aufgrund seiner Rolle als Vertreter des Mehrheitsaktionärs Kanton Glarus nicht als unabhängig im Sinn dieses Rundschreibens. Gemäss den Mindestanforderungen der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) muss ein Drittel der Verwaltungsratsmitglieder unabhängig sein. Die Glarner Kantonalbank erfüllt diese Anforderung mit sechs von insgesamt sieben Verwaltungsräten gut.

Gesamtbank-Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2018)



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gemäss den Statuten aus einem Präsidenten sowie vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die jeweils einzeln für eine einjährige Amtsdauer durch die Generalversammlung gewählt werden. Eine Wiederwahl ist zulässig. Auch das Kantonalbankgesetz sieht eine Amtsdauer von einem Jahr vor. Somit müssen sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats jedes Jahr an der Generalversammlung zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. Dezember 2018 aus folgenden Personen zusammen:



Martin Leutenegger

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1966
eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling,
Inhaber und Geschäftsführer Leutenegger Consulting GmbH, Glarus

Verwaltungsratspräsident seit 01.02.2008, Mitglied in allen Ausschüssen

Beruflicher Werdegang

Martin Leutenegger verfügt über einen Abschluss als eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling und ein Diplom als IFRS / IAS Accountant. Er begann seine Karriere als Leiter Rechnungswesen bei der Sauter Bachmann AG, Netstal und kam 1999 zur Electrolux Schwanden AG, Schwanden. Bis Januar 2013 leitete er als stv. Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung die Bereiche Finanzen, Controlling, Personal und Informatik. Seit 2013 arbeitet er als Geschäftsführer seiner eigenen Firma Leutenegger Consulting GmbH, Glarus, in der er hauptsächlich VR-Mandate betreut und Beratungsmandate im Rahmen von Umstrukturierungen und Nachfolgeregelungen wahrnimmt.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Leutenegger Consulting GmbH, Glarus; Präsident Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Mitglied Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; VRP GlarnerSach, Glarus; VRP Glarus hoch3 AG, Glarus Nord; Liquidator Marggi AG in Liquidation, Freienbach; VRP Marggi Immobilien AG, Freienbach; VRP allpro AG, Freienbach; Vizepräsident Secon AG, Fehraltorf; VR und Liquidator BSINTI AG in Liquidation, Glarus Süd; VR Stat Peel AG, Glarus; VR Technische Betriebe Glarus Süd, Glarus Süd; Kirchengutsverwalter Katholische Kirchgemeinde Glarus-Riedern-Ennenda, Glarus

Peter Rufibach

Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1949

Kaufmann, Inhaber und Geschäftsleiter der RUFi Handel + Beratung GmbH, Riedern

Vize-Verwaltungsratspräsident seit 01.12.2007, Mitglied im Strategie- und Personalausschuss

Beruflicher Werdegang

Peter Rufibach absolvierte eine vierjährige Lehre als Maschinenzehner und nach ein paar Jahren Berufspraxis eine Abendhandelsschule, die er als Handelskaufmann abschloss. Als Stahlhandelskaufmann arbeitete er in verschiedenen Funktionen – 38 Jahre für die Debrunner-Acifer-Gruppe, bei der er die Niederlassung Näfels 15 Jahre als CEO führte. Seit dem 01.01.2013 ist er Inhaber und Geschäftsleiter der RUFi Handel + Beratung GmbH, Riedern.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber RUFi Handel + Beratung GmbH, Riedern; Präsident der Glarner Handelskammer, Glarus; Präsident Stiftungsrat Hammerschmiede Mühlehorn, Glarus Nord; Präsident Verein Freunde des Landesplattenbergs Engi, Glarus Süd





Markus Heusler

Zumikon (ZH), Schweizer Staatsangehöriger, 1959

Dr. phil II, dipl. phys. ETH, CEO RSN Risk Solution Network AG, Titularprof. Universität Zürich

Verwaltungsrat seit 28.04.2017, Vorsitzender Risikoausschuss

Beruflicher Werdegang

Markus Heusler diplomierte 1985 in Theoretischer Physik an der ETH Zürich. Danach war er Assistent am Mathematikdepartement der ETH und doktorierte 1989 an der Universität Zürich, die ihm 1995 die Venia Legendi verlieh und ihn 2002 zum Titularprofessor ernannte. Er forschte und lehrte am Max-Planck-Institut für Astrophysik in München, an der University of Chicago und an beiden Zürcher Universitäten.

Während seiner wissenschaftlichen Laufbahn avancierte Markus Heusler zu einem international anerkannten Experten für Relativitätstheorie. Neben zahlreichen Publikationen in führenden Fachjournalen verfasste er im Auftrag der Cambridge University Press ein Standardwerk zu den mathematischen Grundlagen der Schwarzen Löcher.

Markus Heusler war seit 2004 massgeblich am Aufbau der RSN Risk Solution Network AG beteiligt, die sich unter seiner Geschäftsführung als marktführende Anbieterin von Kreditrisikolösungen für Schweizer Banken etablieren konnte. Der gebürtige Basler ist mit der Bankenlandschaft bestens vertraut und in der Branche breit vernetzt.

Wesentliche Interessenbindungen

CEO RSN Risk Solution Network AG, Zürich; Mitglied NY Academy of Sciences, NY; Mitglied swissVR (Verein), Zug; Mitglied Vereinigung Schweizerische Hochschuldozierende, Freiburg

Rudolf Stäger

Luzern, Schweizer Staatsangehöriger, 1957

Bankkaufmann, selbstständige Beratungstätigkeit im Finanzdienstleistungsbereich, Luzern

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Vorsitzender Strategie- und Personalausschuss

Beruflicher Werdegang

Rudolf Stäger absolvierte die Banklehre, bildete sich bei der UBS permanent weiter und war für die Grossbank über sieben Jahre im Ausland tätig. 1989 erfolgte der Wechsel zur Luzerner Kantonalbank (LUKB). Ab 1995 war er Mitglied der Geschäftsleitung der LUKB. 1999 wechselte er in die Gruppenleitung der Vontobel AG, Zürich. Danach folgte der Wechsel in die Geschäftsleitung der Schroders & Co. Bank AG, Zürich. 2007 beendete er seine Bankkarriere und wandte sich einer selbstständigen Beratungstätigkeit zu. Die bereits zuvor weit gefächerte Verwaltungsratsstätigkeit führte in der Folge zu weiteren interessanten Erfahrungen in nationalen und internationalen Unternehmen.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber Stameg Beratungs GmbH, Meggen; VRP Athenion AG, Zug; VRP Golf Immobilien AG, Luzern; VRP MetrioPharm AG, Zürich; VR Tellco Holding AG, Schwyz; VR Tellco AG, Schwyz; Stiftungsrat Tellco Freizügigkeitsstiftung, Schwyz; Vorstandsmitglied swissVR (Verein), Zug; VR Werco Trade AG, Steinhausen





Jürg Zimmermann

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1966

Betriebsökonom FH, eidg. dipl. Treuhandexperte, langjähriger Geschäftsführer der BT AG Glarus Nord, Oberurnen (Hauptaktionär)

Verwaltungsrat seit 01.02.2009, Vorsitzender Prüfungsausschuss

Beruflicher Werdegang

Jürg Zimmermann besuchte nach einer Lehre bei der Glarner Kantonalbank berufsbegleitend die HWW in Zürich – Abschluss 1991 als Betriebsökonom FH – und erwarb 2002 den Titel des eidg. dipl. Treuhandexperten. Sein beruflicher Weg führte ihn über Bank- und Industriebetriebe in das Treuhandgeschäft. Seit 2008 führt er ein eigenes Treuhandbüro.

Wesentliche Interessenbindungen

Inhaber BT AG Glarus Nord, Mollis; VRP Frohsinn Immobilien AG, Glarus Nord; VR Bühler Treuhand AG, Glarus; VRP Seeblick ImmoVer AG, Glarus Nord; VRP Tödi Immo AG, Glarus Nord; VR Orgelbau Mathis AG, Glarus Nord; Vorsitzender der Geschäftsführung Diiinto GmbH, Glarus Nord; Kassier CVP Glarus Nord, Glarus Nord; Kassier Schachklub Glarus, Glarus

Urs P. Gnos

Altendorf (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1967

Dr. iur., RA, LL.M., Partner bei Walder Wyss AG, Zürich

Verwaltungsrat seit 01.07.2009, Mitglied im Prüfungsausschuss, Vorsitzender Ad-hoc-Ausschuss
«Verantwortlichkeitsklagen gegen ehemalige Organe der Bank»

Beruflicher Werdegang

Urs P. Gnos studierte Rechtswissenschaften und erwarb sein Lizenziat und seinen Dokortitel an der Universität Zürich. 1996 erhielt er das Anwaltspatent in Zürich. Zudem erwarb er im Jahr 2000 einen LL.M. an der McGeorge School of Law in den USA. Er arbeitete als Substitut und Anwalt in Zürcher Kanzleien und als juristischer Mitarbeiter in Kanzleien in Chicago und New York. Seit 2001 arbeitet er für die Anwaltskanzlei Walder Wyss AG, bei der er 2007 Partner wurde. Urs P. Gnos ist ein ausgewiesener Anwalt für Fusionen und Unternehmensübernahmen, Umstrukturierungen, Gesellschaftsrecht sowie Corporate Governance.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Walder Wyss AG, Zürich; VR Marelcom AG, Glarus Süd; VR CHAS Holding AG, Zug; VR Figroup Holding AG, Maur; VR Fischer Chemicals AG, Zürich; VR und Liquidator LinRot Holding AG in Liquidation, Zürich; VR Montalpina AG, Kriens; VR beas group AG, Baar; Geschäftsführer und Liquidator Harsco Switzerland Finance GmbH in Liquidation, Schaffhausen; Geschäftsführer Harsco Switzerland Holdings GmbH, Schaffhausen; VR Flokk AG, Koblenz





Rolf Widmer

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1971

Dr. oec. HSG, Regierungsrat, Departement Finanzen und Gesundheit, Glarus

Verwaltungsrat seit 01.10.2007, Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied im Ad-hoc-Ausschuss
«Verantwortlichkeitsklagen gegen ehemalige Organe der Bank»

Beruflicher Werdegang

Rolf Widmer studierte Wirtschaftswissenschaften und erwarb sein Lizentiat und seinen Dokortitel an der Universität St. Gallen (HSG). Er arbeitete zunächst als Assistent am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht (FAA-HSG). Gleichzeitig übernahm er einen Lehrauftrag für Volkswirtschaftslehre an der HSG (unter anderem monetäre Ökonomie). Danach gründete er die St. Galler Wirtschafts-Consulting Schmid, Widmer, Prey AG (SWC AG) mit Sitz in St. Gallen. 2004 wurde er in den Regierungsrat des Kantons Glarus gewählt. Er übernahm die Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt. Seit 2006 steht er dem Departement Finanzen und Gesundheit vor.

Wesentliche Interessenbindungen

VR Kantonsspital Glarus AG, Glarus; VR Kantonsspital Glarus Immobilien AG, Glarus; VR Schweizer Salinen AG, Pratteln; Vorstandsmitglied Glarner Handelskammer, Glarus; Vorstandsmitglied Schweizerische Gesundheitsdirektoren-Konferenz (GDK), Bern; Präsident Beschlussorgan hochspezialisierte Medizin (HSM), Bern

Die Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht gemäss Statuten und Geschäftsorganisationsreglement aus dem Vorsitzenden und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Glarner Kantonalbank. Die Geschäftsleitung setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Hanspeter Rhyner

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1968

Vorsitzender der Geschäftsleitung seit 01.03.2013

Master of Corporate Finance

Beruflicher Werdegang

2009 – 2013 Glarner Kantonalbank, Glarus

Bereichsleiter Firmenkunden und Mitglied der Geschäftsleitung

2004 – 2008 Zürcher Kantonalbank, Zürich

Mitglied der Direktion, Key Account Manager und Marktleiter Firmenkunden Zentral- und Ostschweiz

1996 – 2004 Glarner Kantonalbank, Glarus

Segmentsleiter Spezialfinanzierungen, Aufbau Recovery-Management-Gruppe

1994 – 1996 Credit Suisse, Zürich

Private Banking, Relationship Manager, Credit Suisse, Zürich

Hobbys Jagd

Wesentliche Interessenbindungen

Präsident Vorsorgestiftung Sparen 3 der Glarner Kantonalbank, Glarus; Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; VR Verband Schweizerische Kantonalbanken VSKB, Basel; VR finnova AG Bankware, Lenzburg; Vorstandsmitglied Glarner Handelskammer, Glarus; Mitglied Stiftungsrat Thomas-Legler-Haus, Glarus Süd





Sven Wiederkehr

Wollerau (SZ), Schweizer Staatsangehöriger, 1973

Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.12.2013

lic. oec. HSG, Master of Business Administration, Bereichsleiter Vertrieb

Beruflicher Werdegang

2007 – 2013 **Swisscanto Asset Management AG, Zürich**

Leiter Vertriebsmanagement, Mitglied der Direktion

2000 – 2007 **McKinsey & Company Inc., Zürich**

Unternehmensberater

Hobbys Fliegen, Tauchen und Wandern

Wesentliche Interessenbindungen

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus; Präsident Kapellstiftung der römisch-katholischen Einwohner von Mitlödi, Glarus Süd

Martin Dürst

Uetikon am See (ZH), Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1964

Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.07.2009

Betriebsökonom FH, dipl. Bankfachmann, Bereichsleiter Finanz & Logistik

Beruflicher Werdegang

2008–2009 KPMG AG, Zürich

Senior Manager Accounting Advisory Services

1999–2008 Coutts Bank Schweiz / Coutts Bank von Ernst / RBS Coutts Bank, Zürich

Finanzchef, Leiter Rechnungswesen, Chefbuchhalter, Konzernkonsolidierung der Coutts-Gruppe in London, diverse Verwaltungsratsmandate innerhalb des Konzerns

1983–1999 Glarner Kantonalbank, Glarus

Kaufmännische Lehre, Springer im Filialnetz, Inspektorat, Segmentsleiter Rechnungswesen / Controlling / Informatik

Hobbys Familie, Schach und Reisen



Wesentliche Interessenbindung

Präsident der Aufsichtskommission der Kaufmännischen Berufsschule Glarus KBS, Glarus



Marcel Stauch

Niederwil (SG), Glarus, Schweizer Staatsangehöriger, 1973

Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.05.2013

eidg. dipl. Bankfachmann, Executive Master of Banking, Bereichsleiter Digitalisierung & Kreditfabrik

Beruflicher Werdegang

2009 – 2013 Glarner Kantonalbank, Glarus

Abteilungsleiter Services; Leiter Kreditabwicklung

2001 – 2009 Zürcher Kantonalbank, Zürich

Stellvertretender Leiter Programm- & Prozessmanagement; Leiter Finanzierungsprojekte Support und Ausbildung; Projektleiter Strategische Projekte

1996 – 2001 Zürcher Kantonalbank, Winterthur

Geschäftskundenberater

Hobbys

Biken, Lesen, Tennis und Schneeschuhwandern

Wesentliche Interessenbindung

Stiftungsrat Glarner Pensionskasse, Glarus (Arbeitgebervertreter)

Patrik Gallati

Glarus Nord, Schweizer Staatsangehöriger, 1972

Mitglied der Geschäftsleitung seit 01.01.2017

Executive Master of Business Administration FHO, eidg. dipl. Kommunikationsleiter,
Bereichsleiter Unternehmenssteuerung

Beruflicher Werdegang

- 2013–2016** **Glarner Kantonalbank, Glarus**
Leiter Marktsupport und Mediensprecher
- 2009–2013** **Glarner Kantonalbank, Glarus**
Leiter Marketing und Mediensprecher
- 2005–2008** **Graubündner Kantonalbank, Chur**
Leiter Werbung
- 1996–2005** **Netstal-Maschinen AG, Näfels**
Responsible Marketing and Communications
- Hobbys** Tennis, Tauchen und Wandern

Wesentliche Interessenbindung

Mitglied Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland, Glarus



Kapitalstruktur und Aktionariat

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft nach Massgabe des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) mit Sitz in Glarus. Das Aktienkapital beträgt per 31. Dezember 2018 115 Mio. Franken, eingeteilt in 11,5 Mio. Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Die Aktien der Glarner Kantonalbank sind unter der Valorennummer 18 939 665 beziehungsweise ISIN CH0189396655 an der SIX Swiss Exchange AG in Zürich kotiert. Die Börsenkapitalisierung beträgt 324,3 Mio. Franken (per 31. Dezember 2018).

Die Glarner Kantonalbank hat weder Partizipations- noch Genussscheine emittiert.

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Organisationen.

Das Kantonalbankgesetz erlaubt, Aktien bis zu maximal 49,9 Prozent des ausstehenden Kapitals bei Dritten zu platzieren. Der Kanton Glarus behält gemäss Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit an Kapital und Stimmen. Der Kanton Glarus war bis zum Börsengang vom 24. Juni 2014 Alleinaktionär. Er hält seither eine Mehrheitsbeteiligung von 68,26 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmen. Die übrigen 31,74 Prozent sind breit bei mehr als 3100 Aktionären (Stand per 31. Dezember 2018) gestreut. Kein Aktionär ausser der Kanton Glarus hält mehr als 5,0 Prozent des Kapitals beziehungsweise der Stimmrechte. Alle übrigen Aktionäre halten nach Wissen der Bank weniger als die meldepflichtigen 3,0 Prozent am stimmberechtigten Kapital. Die St. Galler Kantonalbank AG und die Graubündner Kantonalbank halten im Rahmen eines Wandeldarlehensvertrags mit der Glarner Kantonalbank eine Erwerbssposition im Sinn von Art. 15 BEHV-FINMA von je 500 000 Namenaktien (vergleiche dazu auch die Meldungen unter www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html). Der Bank sind keine Aktionärsbindungsverträge bekannt.

Die Bank hat am 27. November 2011 eine bedingte Kapitalerhöhung im Umfang von maximal 20 Mio. Franken durch Ausgabe von maximal 2 Mio. Namenaktien zu je 10 Franken beschlossen, dies zwecks Schaffung von Wandelrechten im Rahmen der Kapitalverstärkungstransaktion in Form von nachrangigen Wandeldarlehen. Das Wandelrecht kann allerdings erst im Dezember 2021 am Ende der Laufzeit der Darlehen ausgeübt werden. Zum Bezug der durch Ausübung der Wandelrechte neu ausgegebenen Aktien sind die jeweiligen Inhaber der Wandelrechte berechtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Wandelpreis beträgt 20 Franken pro Aktie. Vorbehalten bleibt eine Reduktion aus Verwässerungsschutz. Der Verwaltungsrat ist im Übrigen ermächtigt, nach freiem Ermessen die Wandelbedingungen und den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzulegen und nicht ausgeübte Vorwegzeichnungsrechte zeichnungswilligen Dritten nach freiem Ermessen zuzuweisen.

Per Stichtag besteht kein genehmigtes Aktienkapital. Während der letzten drei Berichtsjahre kam es zu keinen Kapitalveränderungen.

Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragung gilt Folgendes: An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers als stimmberechtigter Aktionär in folgenden Fällen verweigern (nachfolgend wird mit «Gesellschaft» die GLKB bezeichnet):

- a) wenn ein einzelner Aktionär oder eine Gruppe von Aktionären gemäss Definition des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel mehr als 5,0 Prozent des Aktienkapitals auf sich vereinigt. Diese Begrenzung findet auch Anwendung im Fall der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritten ausgegebenen Wertpapieren oder sonstigen Instrumenten verbunden sind. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf den Kanton Glarus oder jeden Dritten, an den der Kanton Glarus Teile seiner Aktienbeteiligung verkauft;
- b) wenn ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
- c) soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, die Genehmigung und die Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden sind, nach Anhörung der betroffenen Personen mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen. Im Berichtsjahr mussten keine Eintragungsgesuche zurückgewiesen und keine Ausnahmen bewilligt werden. Gemäss den Statuten erfolgt eine Verfügung über Aktien in der Form von Wertrechten, die nicht im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragen sind, durch schriftliche Abtretungserklärung und setzt zu ihrer Gültigkeit voraus, dass sie der Gesellschaft angezeigt wird. Im Unterschied dazu erfolgt eine Verfügung über Aktien, die in Form von Bucheffekten auf der Grundlage von im Hauptregister einer Verwahrungsstelle eingetragenen Wertrechten bestehen, ausschliesslich durch

Buchungen in Effektenkonten gemäss anwendbarem Recht, ohne Notwendigkeit einer Anzeige an die Gesellschaft; eine Verfügung durch Abtretung solcher Aktien ohne entsprechende Buchung in einem Effektenkonto ist ausgeschlossen.

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder Optionen. Betreffend die ausstehenden Wandeldarlehen wird auf die Ausführungen auf Seite 28 verwiesen.

Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, wobei die Dividendenpolitik weitgehend durch Art. 25 im Gesetz über die Glarner Kantonalbank bestimmt wird.

Entschädigungen

Gemäss dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank haben die Mitglieder des Verwaltungsrats und die mit der Geschäftsführung betrauten Personen Anspruch auf eine angemessene, vom Verwaltungsrat festzusetzende Entschädigung und auf Ersatz der Auslagen. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundsätze und Bandbreiten zur Festlegung dieser Entschädigungen in einem Entschädigungsreglement, das von der Generalversammlung zu genehmigen ist.

Die Entschädigungen an die Verwaltungsratsmitglieder werden aufgrund des von der Generalversammlung genehmigten Entschädigungsreglements entrichtet. Der Gesamtbetrag der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats für das abgeschlossene Geschäftsjahr ist von der Generalversammlung jährlich zu genehmigen. Das Entschädigungsreglement wurde letztmals im Jahr 2016 überarbeitet und an der Generalversammlung vom 28. April 2017 genehmigt. An Verwaltungsräte werden keine Austrittsentuschädigungen ausgerichtet und es besteht kein Aktienbeteiligungsplan.

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Jahresentschädigung, ein Sitzungsgeld und eine Entschädigung für das Aktenstudium im Rahmen der Sitzungsvorbereitung. Diese Gesamtschädigungen sind im Entschädigungsreglement fixiert und enthalten keine variablen Komponenten. Sie sind indexiert, basierend auf dem Schweizer Index für Konsumentenpreise. Dem Verwaltungsratspräsidenten stehen eine im Entschädigungsreglement festgelegte Jahresentschädigung sowie zusätzlich eine jährliche Spesenpauschale von 2000 Franken zu. Das gültige Entschädigungsreglement schliesst jegliche Erfolgsbeteiligung oder weitergehende Vergünstigungen aus. 2018 wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrats folgende Entschädigungen ausgerichtet:

Name	in CHF	Entschädigung Pauschale		Sitzungsgelder und andere Entschädigungen		Total	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
M. Leutenegger		96'511	83'156	42'048	42'941	138'559	126'097
P. Rufibach		30'477	24'191	17'363	17'498	47'840	41'688
R. Widmer		20'318	16'127	16'250	14'117	36'568	30'244
T. Prinz		–	5'040	–	7'875	–	12'914
M. Heusler		25'398	15'119	20'018	16'402	45'416	31'521
J. Zimmermann		25'398	20'159	14'764	14'570	40'162	34'729
U. Gnos		25'398	20'159	19'955	16'807	45'353	36'967
R. Stäger		25'398	20'159	22'866	22'350	48'263	42'509
Total Salär		248'897	204'110	153'263	152'560	402'160	356'670

Im Vorjahr galt das neue Entschädigungsreglement erst ab 1. Juli, was den Anstieg der Entschädigungen im Vorjahresvergleich erklärt.

Die Rubrik «Sitzungsgelder und andere Entschädigungen» beinhaltet ausgerichtete Entschädigungen für Reisespesen sowie für Martin Leuteneggers Arbeitgeberbeiträge für Sozialleistungen in Höhe von 9076 Franken (Vorjahr: 8861 Franken).

Die Pauschalentschädigung für Regierungsrat Dr. oec. Rolf Widmer wird direkt dem Kanton Glarus vergütet.

Für die Geschäftsleitung beträgt die maximal mögliche variable Entschädigung 70,0 Prozent des Basissalärs und ist abhängig von der Zielerreichung gemäss jährlicher Zielvereinbarung sowie vom Jahresergebnis der Bank. Der Verwaltungsrat hat hierbei im Rahmen einer definierten Bandbreite, die vom erwirtschafteten Gewinn vor Steuern und von ausserordentlichen Positionen abhängt, einen gewissen Ermessensspielraum in der Festsetzung der variablen Vergütungen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien liegt ebenfalls im Ermessen des Verwaltungsrats. Die variable Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird in eine kurzfristige und eine langfristige Entschädigung aufgeteilt. Die kurzfristige Entschädigung, die im Jahr der Festlegung ausbezahlt wird, darf maximal 45,0 Prozent des Basissalärs betragen. Die langfristige Entschädigung, die nach einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt wird, darf maximal 25,0 Prozent des Basissalärs betragen. Die Höhe der effektiven Auszahlung der langfristigen Entschädigung nach Ablauf der Sperrfrist erfolgt

in Geld, ist aber von der Kursentwicklung der Glarner-Kantonalbank-Aktie abhängig. Die Salärbandbreiten der Fixsaläre bewegen sich zwischen 200 000 Franken (Minimum für ein Geschäftsleitungsmitglied) und 340 000 Franken (Maximum für den Vorsitzenden der Geschäftsleitung). Die Geschäftsleitungsmitglieder erhielten Entschädigungen in Form von Salär, variablen Lohnbestandteilen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträgen an die Altersvorsorge.

Salär und variabler Lohnbestandteil

– Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 2 041 326 Franken
(Vorjahr: 1 917 756 Franken)

Darin enthalten sind kurzfristige variable Entschädigungen von 555 000 Franken (Vorjahr: 505 000 Franken) sowie langfristige variable Entschädigungen von 176 300 Franken (Vorjahr: 139 000 Franken).

– Höchste Einzelentschädigung: 522 503 Franken
Hanspeter Rhyner, (Vorjahr Hanspeter Rhyner: 499 995 Franken)
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Darin enthalten sind eine kurzfristige variable Entschädigung von 145 000 Franken (Vorjahr: 140 000 Franken) sowie eine langfristige variable Entschädigung von 50 000 Franken (Vorjahr: 40 000 Franken).

Sozialleistungen (Arbeitgeberbeiträge)

– Total aller Geschäftsleitungsmitglieder: 366 942 Franken
(Vorjahr: 355 475 Franken)

– Höchste Einzelentschädigung: 99 415 Franken
Hanspeter Rhyner, (Vorjahr Hanspeter Rhyner: 97 696 Franken)
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Das per 1. Juli 2017 in Kraft getretene Entschädigungsreglement führt seit dem Geschäftsjahr 2017 bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung zu einer Zuteilung einer Langfristentschädigung. Die langfristige variable Entschädigung unterliegt der vorgenannten dreijährigen Sperrfrist. Die Zuteilung erfolgt auf der Basis eines fixen Geldbetrags, der dann in virtuelle Namenaktien der Glarner Kantonalbank umgerechnet wird. Der Zuteilungskurs für diese virtuellen Aktien berechnet sich auf der Basis des gewichteten Durchschnittskurses am Ende der Handelstage vom 13. Dezember 2018 bis und mit 31. Januar 2019. Dieser Durchschnittskurs lag bei 28.30 Franken.

Darlehen und Beteiligungen

Die im Anhang 15 im Totalbetrag ausgewiesenen Kredite an die Organe der Bank per 31. Dezember 2018 von 12,559 Mio. Franken setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

– Total Verwaltungsräte:	5,529 Mio. Franken (Vorjahr: 6,515 Mio. Franken)
– Total Mitglieder der Geschäftsleitung:	7,030 Mio. Franken (Vorjahr: 7,045 Mio. Franken)

Die entsprechenden Positionen verteilen sich im Jahr 2018 auf sechs Verwaltungsräte (Vorjahr: sechs) und fünf Geschäftsleitungsmitglieder (Vorjahr: fünf). Die höchste Einzelposition beträgt weniger als 1,5 Mio. Franken. Es handelt sich ausschliesslich um Wohnbauhypotheken. Aufgrund der kleinräumigen Verhältnisse im Kanton Glarus und der Tatsache, dass ein Teil des Ausleihungsvolumens auf selbstbewohnten Objekten ausserhalb des Kantons Glarus mit im Glarnerland nicht vergleichbaren Immobilienpreisen beruht, wird auf einen namentlichen Einzelausweis verzichtet. Insgesamt dienen 15 Objekte in den Kantonen Glarus, Graubünden, Schwyz, St. Gallen, Zürich, Luzern und Tessin als hypothekarische Sicherheit. Davon befindet sich mehr als die Hälfte im Kanton Glarus.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte des Hauptaktionärs Kanton Glarus sind im Kantonalbankgesetz geregelt. Der Kanton wirkt direkt über die Vertretung des Regierungsrats im Verwaltungsrat sowie durch die Wahlkompetenz der Verwaltungsräte an der Generalversammlung mit. Das neue Kantonalbankgesetz und die Umwandlung der Bank von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft haben seit 2010 eine Verlagerung von Kompetenzen vom Landrat an die Generalversammlung und damit indirekt an den Regierungsrat gebracht.

An der Generalversammlung hat jede vertretene Aktie eine Stimme. Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte können an der Generalversammlung nur ausgeübt werden, sofern der Verwaltungsrat und innerhalb des Verwaltungsrats die Vertretung des Regierungsrats den Aktionär, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt haben. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, ist der Erwerber als Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Jeder Aktionär kann seine Aktien an der Generalversammlung selbst vertreten oder durch einen anderen Aktionär, einen Dritten oder durch den vom Verwaltungsrat bestimmten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Depotvertretung und Organvertretung sind ausgeschlossen.

Die Generalversammlung ist unabhängig von der Anzahl vertretener Aktien beschlussfähig. Für Beschlüsse und Wahlen ist grundsätzlich die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Den Vorsitz der Generalversammlung hat der Verwaltungsratspräsident der GLKB inne. Dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats steht kein Stichterscheid zu. Die qualifizierte Mehrheit ist insbesondere für die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse erforderlich. Eine qualifizierte Mehrheit muss mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen: die Änderung des Gesellschaftszwecks; die Einführung von Stimmrechtsaktien; die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien; eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung; die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme sowie die Gewährung von besonderen Vorteilen; die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts; die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft. Ein Beschluss der Generalversammlung, mit dem für weitere Fälle ein qualifiziertes Mehr neu eingeführt oder ein bereits geltendes qualifiziertes Mehr erhöht werden soll, kommt nur zustande, wenn er mit dem neu angestrebten Mehr gefasst wird.

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innert vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahrs statt; ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10,0 Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Aktionäre, die Aktien im Nennwert von 1 Mio. Franken vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einzuberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre können überdies schriftlich eingeladen werden.

Eine Einberufung und Traktandierung einer Generalversammlung hat schriftlich unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge zu erfolgen. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre bekanntzugeben, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht den Aktionären am Gesellschaftssitz zur Einsicht aufzulegen. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Die Aktionäre sind darüber in der Einberufung zu informieren. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderprüfung und auf Wahl einer Revisionsstelle infolge Begehrens eines Aktionärs. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Staatsgarantie

Seit der Revision des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen Ende der 1990er-Jahre ist die Staatsgarantie nicht mehr zwingendes Merkmal einer Kantonalbank. Vielmehr überlässt es der Gesetzgeber den Kantonen, darüber zu entscheiden, ob sie ihr Finanzinstitut mit einer Staatsgarantie versehen wollen und wie diese allenfalls finanziell abzugelten ist. Von den 24 Schweizer Kantonalbanken verfügen heute 21 Institute über eine unbeschränkte Staatsgarantie. Auch die Glarner Kantonalbank zählt dazu. Eine Staatsgarantie zu haben bedeutet, dass im Fall einer massiven Krise mit einer damit verbundenen Zahlungsunfähigkeit einer Kantonalbank der jeweilige Kanton für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank haftet. Damit ist sichergestellt, dass die Kunden ihr Geld zurückerhalten. Darunter fallen beispielsweise Forderungen wie sämtliche Kontoguthaben, Festgelder, Kassenobligationen der Kantonalbanken und Sparen-3-Konten.

In der mehr als 100-jährigen Geschichte der Kantonalbanken ist es noch nie dazu gekommen, dass ein Kanton Kundengelder zurückerstatten musste. Von der Staatsgarantie ausgenommen sind Anteile am Eigenkapital, also Aktien und Partizipationsscheine der betreffenden Kantonalbank sowie als nachrangig definierte Produkte wie nachrangige Wandeldarlehen und ewige Tier-1-Anleihen. Für Vermögenswerte, die in einem Depot einer Kantonalbank verwahrt werden (Aktien, Obligationen, Anlagefondsanteile usw.), kommt die Staatsgarantie ebenfalls nicht zur Anwendung, da im Konkursfall – wie bei allen Banken – ein gesetzliches Aus- beziehungsweise Absonderungsrecht zugunsten des Bankkunden besteht. Das heisst, Depotwerte gehören in jedem Fall, also auch im Fall einer Liquidation, dem Inhaber des jeweiligen Depots und fallen somit nicht in die Konkursmasse der Bank.

Internationales Rating

Seit dem 9. März 2017 besitzt die Glarner Kantonalbank ein internationales Rating der Firma Standard & Poor's (S&P). In ihrem damaligen Ratingbericht bescheinigt S&P der Glarner Kantonalbank sowohl auf kurz- als auch auf langfristige Sicht eine erstklassige Kreditqualität (Kurzfrist: A-1+ / Langfrist: AA). Zusammen mit dem Kanton Glarus, der als Mehrheitsaktionär der Glarner Kantonalbank mit der Staatsgarantie für die Verbindlichkeiten der Bank haftet, ergibt sich für die Glarner Kantonalbank mit der Bewertung AA ein sehr gutes Rating. Damit gehört die Glarner Kantonalbank zu den sehr gut bewerteten Banken. Die Bewertung von S&P unterstreicht die prosperierende Entwicklung der Glarner Kantonalbank der letzten Jahre eindrücklich. Das Langfrist-Rating AA entspricht der zweithöchsten Stufe auf der zehnstufigen Skala und das Kurzfrist-Rating A-1+ ist die bestmögliche Einstufung auf der achtstufigen Skala von S&P.

Diese Ratingeinschätzung wurde durch Standard & Poor's am 25. Januar 2019 bestätigt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Es bestehen keine statutarischen Regelungen in Bezug auf die Angebotspflicht («Opting out» oder «Opting up»). Es gilt somit die gesetzliche Regelung nach Art. 32 BEHG betreffend die Pflicht zur Unterbreitung des Angebots. Da der Kanton Glarus aufgrund von Art. 8 Abs. 3 Kantonalbankgesetz stets die Mehrheit der ausstehenden Aktien halten muss, wird durch ein öffentliches Übernahmeangebot eines Dritten nur ein Erwerb einer Beteiligung unter 50,0 Prozent der Aktien möglich sein. Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

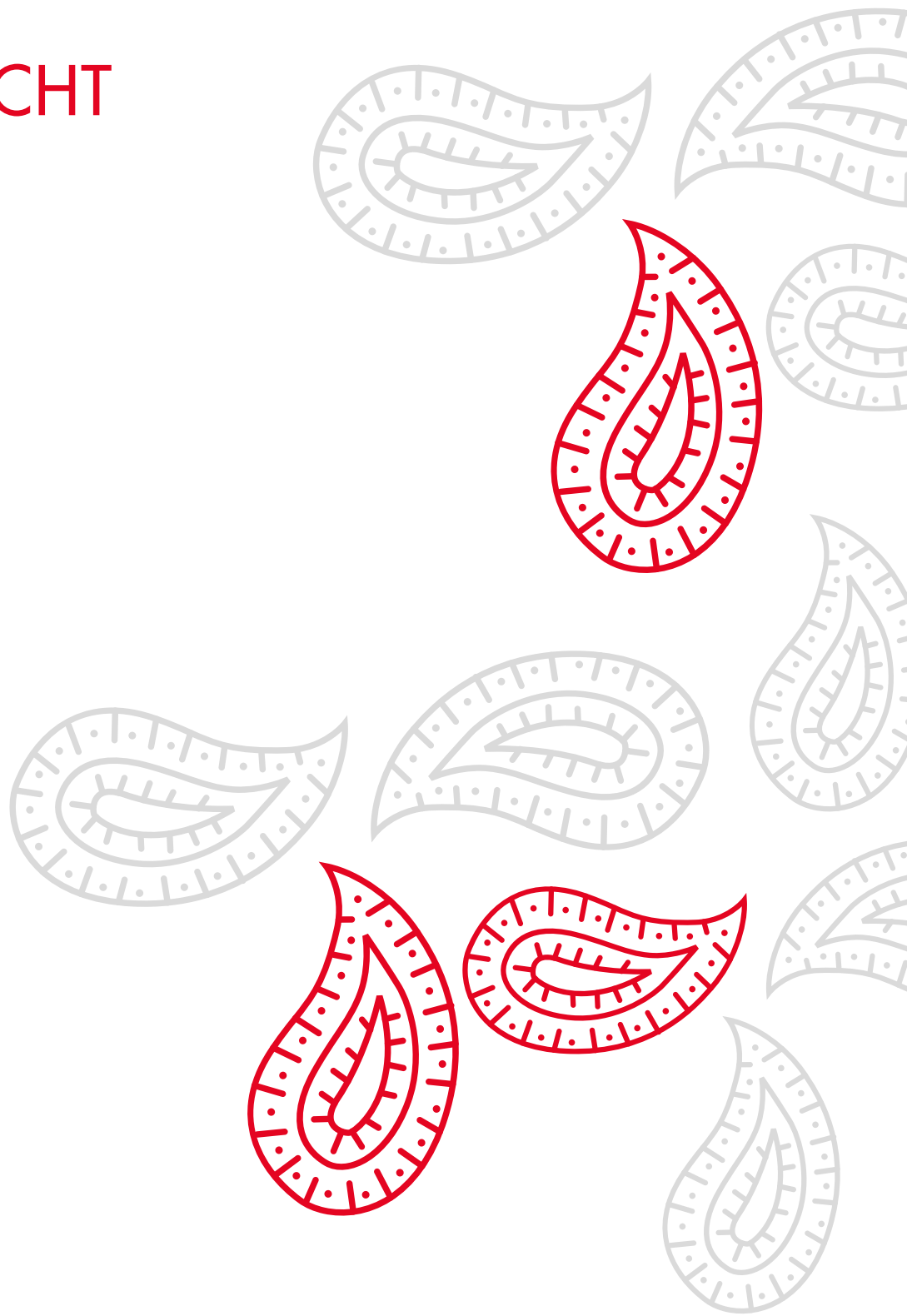
Revisionsorgane

Die obligationenrechtliche Revisionsstelle und die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft der Bank ist seit dem Geschäftsjahr 2009 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (PwC). Die Revisionsstelle ist jeweils für ein Jahr gewählt und als Revisionsstelle für Banken anerkannt. Leitender Wirtschaftsprüfer ist seit 2016 Beat Rüttsche. Die Revisionshonorare werden im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die externe Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig im Rahmen der Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) Bericht. Die Berichterstattung wird auf Stufe Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats diskutiert. Der Prüfungsausschuss entscheidet aufgrund der schriftlichen und mündlichen Berichterstattung, ob eine persönliche Anwesenheit der Exponenten der Revisionsstelle bei der Behandlung der Berichte an der Verwaltungsratssitzung erforderlich ist. Im Berichtsjahr hat der Prüfungsausschuss an zwei Sitzungen die Prüfplanung sowie die Berichterstattungen in Anwesenheit des leitenden Prüfers und weiterer Exponenten von PwC behandelt.

Informationspolitik

Aktuelle Informationen sind unter www.gklb.ch verfügbar. Dort besteht auch für alle Interessierten die Möglichkeit, sich für die Zustellung von Mitteilungen der Bank zu registrieren. Öffentliche Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in den entsprechenden lokalen Medien, die die Amtsblattpublikationen wöchentlich abdrucken. Veröffentlichungen, die gemäss Kotierungsvorschriften der SIX Swiss Exchange verlangt werden, erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement. Ad-hoc-Meldungen werden gemäss den anwendbaren Ad-hoc-Regeln publiziert. Die Glarner Kantonalbank veröffentlicht seit 2010 ihre Abschlüsse quartalsweise. Geschäftsberichte und Abschlüsse sind auf der Internetseite der Glarner Kantonalbank verfügbar oder können bei deren Geschäftsstellen oder bei der Medienstelle der Bank angefordert werden.

LAGEBERICHT



LAGEBERICHT

Allgemeines

Die Glarner Kantonalbank erbringt als Universalbank hauptsächlich im Kanton Glarus und im angrenzenden Wirtschaftsraum alle marktüblichen Bankdienstleistungen. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen im Kanton Glarus. Den Kunden stehen an 19 Standorten im Kanton Geldausgabegeräte zur Verfügung. In den letzten Jahren hat sich die Glarner Kantonalbank mit ihrer Dualstrategie als digitale Vorreiterin im Schweizer Bankenmarkt einen ausgezeichneten Namen erarbeitet. Neben vier Onlineprodukten, die die Bank seit 2012 lancierte, hat sie sich in den letzten Jahren mit dem erweiterten Angebot für Software- und Serviceleistungen ein neues Geschäftsfeld im Business-to-Business-Bereich erschlossen. Ende 2018 beschäftigte die Bank 220 Personen (Vorjahr: 206), ohne die im Stundenlohn angestellten Mitarbeitenden. Dies entspricht 190,5 Vollzeitstellen (Vorjahr: 176,9), wobei die 15 Lernenden (Vorjahr: 15) mit 50,0 Prozent gewichtet wurden. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Lernende lag 2018 bei rund 183 Vollzeitstellen. Die Bank ist auch für Teilzeitbeschäftigte eine attraktive Arbeitgeberin im Kanton. Dies belegt das Verhältnis der Anzahl Beschäftigter zu den Vollzeitstellen. Gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank haftet der Kanton Glarus im Rahmen einer für Kantonalbanken üblichen Staatsgarantie für die Verbindlichkeiten seiner Kantonalbank. Davon ausgenommen sind nachrangige Verpflichtungen sowie ein allfälliges Partizipationsschein-Kapital. Per 31. Dezember 2018 bestanden nachrangige Verpflichtungen in der Höhe von 240 Mio. Franken. Das Zinsengeschäft steuerte 77,2 Prozent (Vorjahr: 75,5 Prozent) zum Betriebsertrag bei und bleibt die Hauptgeschäftssparte. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft trug 14,7 Prozent (Vorjahr: 14,3 Prozent) zum Betriebsertrag bei. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft sowie der übrige ordentliche Erfolg sind mit total 8,1 Prozent Anteil (Vorjahr: 10,2 Prozent) ergänzende Geschäftszweige.

Zinsengeschäft

Das Hauptstandbein der Bank ist das Zinsengeschäft. Von den Kundenausleihungen mit einem Anteil von 82,2 Prozent an der Bilanzsumme (Vorjahr: 84,4 Prozent) sind 91,5 Prozent hypothekarisch gedeckt (Vorjahr: 91,6 Prozent). Die Blankoengagements betragen 6,7 Prozent (Vorjahr: 6,5 Prozent). Von den hypothekarisch gedeckten Ausleihungen überwiegt die Finanzierung von Wohnliegenschaften mit 85,0 Prozent (Vorjahr: 84,6 Prozent). Die Kundenausleihungen werden zu 74,4 Prozent (Vorjahr: 72,6 Prozent) durch Kundengelder refinanziert. Letztere machen 61,2 Prozent (Vorjahr: 61,3 Prozent) der Bilanzsumme aus. Weitere wichtige Elemente der Refinanzierung sind die Partizipation an Emissionen von Pfandbriefanleihen, Darlehensaufnahmen gegenüber Schweizer Banken sowie am Kapitalmarkt aufgenommene Volumen in Form von Anleihen von total 950 Mio. Franken (Vorjahr: 620 Mio. Franken). Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen legten gegenüber dem Vorjahr um 224,2 Mio. Franken zu. Die Liquidität wird über den kurz- und mittelfristigen Interbankenbereich sowie über Repogeschäfte gesteuert und durch Transaktionen am Kapitalmarkt ergänzt.

Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft wird von Privat-, Anlage-, institutionellen und kommerziellen Kunden genutzt. Der Hauptanteil am Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft entfällt auf das Wertschriften- und Anlagegeschäft. Die Bank bietet zusätzlich ergänzende Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Kartengeschäft, Steuerberatungen, Erbschaftsangelegenheiten, Vorsorge- und Finanzberatungen sowie Immobilienschätzungen an. Der Kommissionsertrag aus dem Kreditgeschäft beinhaltet unter anderem die Erträge aus der GLKB Kreditfabrik.

Handelsgeschäft

Das Handelsgeschäft beinhaltet den Devisen-, Sorten- und Edelmetallhandel zur Abwicklung von Kundengeschäften sowie zu einem geringeren Anteil den Handel auf eigene Rechnung. Der Hauptertragspfeiler ist der Devisenerfolg.

Aussergewöhnliche Ereignisse

2015 wurde die Beteiligung der Swisscanto Holding AG veräussert. Daraus konnte im Rahmen einer Earn-out-Vereinbarung, die bis ins Jahr 2018 weiterlief, im Berichtsjahr ein ausserordentlicher Ertrag von 0,7 Mio. Franken (Vorjahr: 0,7 Mio. Franken) vereinnahmt werden.

Kommentar zur Erfolgsrechnung

Die Glarner Kantonalbank konnte im Jahr 2018 die Erträge weiter steigern. Die Bank erwirtschaftete einen Reingewinn von 21,9 Mio. Franken.

Den Erfolg aus dem Zinsengeschäft steigerte die Bank um 3,5 Mio. Franken oder 6,5 Prozent auf 56,8 Mio. Franken. Volumensteigerungen und eine aktive Bilanzstruktursteuerung führten zu diesem guten Ergebnis. Der Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft konnte sogar um 4,4 Mio. Franken oder 8,0 Prozent gesteigert werden.

Den Erfolg im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte die Bank um 0,7 Mio. Franken oder 6,9 Prozent auf 10,8 Mio. Franken steigern. Nebst dem verbesserten Erfolg aus dem Anlagegeschäft trugen die Kommissionserträge aus der GLKB Kreditfabrik zur Ertragssteigerung bei.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft nahm um 1,3 Mio. Franken oder 22,2 Prozent auf 7,3 Mio. Franken zu. Die Hauptertragsquelle war der Devisenerfolg. Dieser entstand dank anhaltend hoher Transaktionsvolumen aufgrund einer volatilen Kursentwicklung des Schweizer Frankens zu den Hauptwährungen US-Dollar und Euro.

Der übrige ordentliche Erfolg sank um 2,5 Mio. Franken auf minus 1,3 Mio. Franken. Nebst einer Abschreibung auf einem veräusserten Industrieareal führte die negative Marktentwicklung an den Aktienmärkten im 4. Quartal des Jahrs zu Bewertungskorrekturen auf nach dem Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen.

Der Betriebsertrag erhöhte sich von 70,6 Mio. Franken um 4,2 Prozent auf 73,5 Mio. Franken.

Der Personalaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,3 Prozent auf 26,2 Mio. Franken. Der Personalbestand befand sich während des ganzen Berichtsjahrs auf leicht höherem Niveau als im Vorjahr. Die Fluktuationsrate konnte 2018 auf erfreulich tiefem Niveau gehalten werden. Der Sachaufwand ohne Abgeltung für die Staatsgarantie stieg moderat um weniger als 0,1 Mio. Franken auf 17,4 Mio. Franken. Mit der Zunahme des Geschäftsvolumens und des Personalbestands stiegen die Raumkosten. Hier mussten im Verlauf des Jahrs neue Büroräumlichkeiten dazugemietet werden, da die Kapazitäten am Hauptsitz nicht mehr ausreichten.

Die anhaltend hohen Investitionen in eine moderne IT-Infrastruktur sowie der Ausbau der digitalen Kundenangebote erhöhten die IT-Betriebskosten. Die Abgeltung an den Kanton Glarus für die Staatsgarantie verharrte auf der Maximalabgeltung von 3,0 Mio. Franken. Die Abgeltung der Staatsgarantie besteht aus zwei Elementen: aus dem Haftungsrisiko und aus einem berechneten Refinanzierungsvorteil. Die Glarner Kantonbank muss dank ihrer starken Eigenkapitalisierung weiterhin keine Abgeltung für das Haftungsrisiko leisten. Die definierte Mindest-Leverage-Ratio von 7,5 Prozent übertrifft die Bank mit 8,4 Prozent deutlich. Der Berechnung des theoretischen Refinanzierungsvorteils liegt die Differenz zwischen der durchschnittlichen Rendite von Bundesobligationen und den Swap-Sätzen zugrunde. Der Geschäftsaufwand stieg insgesamt um 1,3 Mio. Franken (+3,2 Prozent) auf 43,6 Mio. Franken.

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen waren mit 4,4 Mio. Franken um 0,4 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Die Bank fokussierte ihre Investitionen auch im Berichtsjahr auf die Digitalisierung und die Infrastruktur. Zusätzlich wurden grössere Investitionen in die Modernisierung und Automatisierung des Anlageberatungsprozesses vorgenommen. Diese Investitionsstrategie wird die Bank auch 2019 weiterführen.

Bei den Rückstellungen und Verlusten konnte eine Nettobildung von weniger als 0,1 Mio. Franken (Vorjahr: Nettobildung von 0,1 Mio. Franken) ausgewiesen werden. Der Steueraufwand stieg aufgrund des Gewinnwachstums um 0,2 Mio. Franken auf 4,3 Mio. Franken.

Kommentar zur Bilanz

Im Jahr 2018 konnte die Bank die Bilanzsumme um 341 Mio. Franken oder 6,0 Prozent auf 5981,6 Mio. Franken erhöhen. Per 30. September 2018 wurde dabei erstmals in der Geschichte der Bank die Marke von 6 Mrd. Franken Bilanzsumme überschritten.

Die flüssigen Mittel sind auf 696,4 Mio. Franken gestiegen. Die Forderungen gegenüber Banken stiegen auf 68,1 Mio. Franken. Die Forderungen gegenüber Kunden stiegen um 18,9 Mio. Franken oder 5,1 Prozent auf 393,3 Mio. Franken. Hauptgrund dafür ist der Aufbau eines Konsumkredit-Portfolios im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit mit der bob Finance AG, einer Gesellschaft der Valora-Gruppe. Die Hypothekarforderungen wurden in einem kompetitiven Umfeld um erfreuliche 136,5 Mio. Franken auf 4525,6 Mio. Franken (+3,1 Prozent) ausgebaut. Die in erster Linie als Liquiditätsreserve dienenden Finanzanlagen wurden um 19,6 Mio. Franken oder 9,2 Prozent auf 233,2 Mio. Franken ausgebaut.

Passivseitig sind die Verpflichtungen gegenüber Banken mit 543,7 Mio. Franken um 178,0 Mio. Franken (–24,7 Prozent) zurückgegangen. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen nahmen um 224,2 Mio. Franken auf 3595,6 Mio. Franken (+6,7 Prozent) zu, was einen erfreulichen Vertrauensbeweis in die Bank darstellt. Infolge der anhaltend tiefen Marktzinssätze reduzierte sich der Bestand an Kassenobligationen um 24,8 Mio. Franken (–28,4 Prozent) auf 62,6 Mio. Franken. Die Pfandbriefdarlehen reduzierten sich aufgrund von Rückzahlungen um 13,0 Mio. Franken auf 451,0 Mio. Franken.

Der Jahresgewinn soll zur Ausschüttung einer Dividende im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verwendet werden. Die laut Kantonalbankgesetz maximal zulässige Dividendenausschüttung beträgt 60,0 Prozent des Bilanzgewinns (Gewinnausschüttungsquote). Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 11,5 Mio. Franken oder 10,0 Prozent des Nominalkapitals, was 1.00 Franken pro Namenaktie und einer Gewinnausschüttungsquote von 52,4 Prozent entspricht. Damit wird eine um 1,2 Mio. Franken höhere Dividendenausschüttung als im Vorjahr vorgeschlagen. Dem Kanton Glarus fliessen mit der Abgeltung der Staatsgarantie, den Steuern (inklusive Gemeindesteuerteile) sowie dem Dividendenertrag insgesamt 13,4 Mio. Franken zu. Dies entspricht einer Steigerung um 0,9 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.

Das Eigenkapital vor Gewinnverwendung beträgt 325,4 Mio. Franken. In diesem Betrag nicht enthalten sind die anrechenbaren nachrangigen Wandeldarlehen und die nachrangigen ewigen Tier-1-Anleihen. Die gesamten anrechenbaren eigenen Mittel belaufen sich per Bilanzstichtag auf 529,4 Mio. Franken oder 8,9 Prozent der Bilanzsumme. Dies ergibt einen Eigenmitteldeckungsgrad von 231 Prozent, eine Eigenkapitalquote von 18,4 Prozent und eine Leverage Ratio von 8,4 Prozent. Diese Kennzahlen liegen deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen. Die im Kantonalbankgesetz definierte Mindestanforderung an den Eigenmitteldeckungsgrad von 165,0 Prozent wird ebenso deutlich übertroffen.

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat sich auch 2018 regelmässig mit der Analyse der wesentlichen Risiken befasst. Diese Analyse basiert auf Daten, Messverfahren und Stresstests, die die Bank im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt. Im Wesentlichen deckt das Risikomanagement die Kreditrisiken, die Zinsänderungsrisiken, die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und die operationellen Risiken ab. Bei dieser Analyse hat der Verwaltungsrat das Interne Kontrollsystem (IKS) einbezogen, das die erwähnten Risiken überwacht.

Strategische Kennzahlen

Die Bank hat die durch den Verwaltungsrat für die Strategieperiode 2018 bis 2022 definierten Kennzahlen sehr gut erfüllt. Sie befindet sich bei allen Kennzahlen innerhalb der definierten Bandbreite. Die Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zielband	Effektiv 2018
Eigenkapitalrendite	7.5–10%	8.4%
Cost Income Ratio	60–50%	55%
Eigenmitteldeckungsgrad	mind. 200%	231%
Eigenmittelbedarfsquote	max. 3.85%	3.56%
Steigerung Bruttoertrag	4.0% p.a.	4.2%
Steigerung bilanzneutrale Geschäfte	5.0% p.a.	6.6%

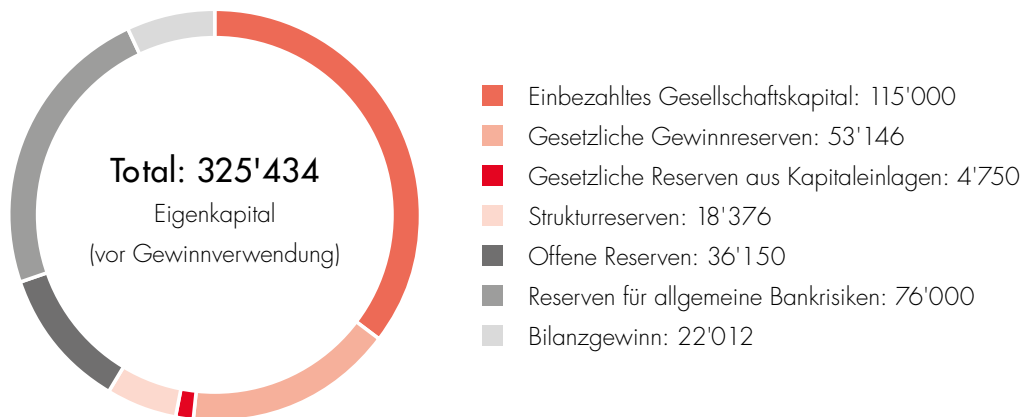
Zukunftsaussichten

Die Zukunftsaussichten der Glarner Kantonalbank sind erfreulich. Im Bereich Kundenausleihungen wurden bereits Forward-Geschäfte abgeschlossen, die in naher Zukunft ertragswirksam werden und eine Fortsetzung der Wachstumsdynamik erwarten lassen. Ebenso positiv sehen die Aussichten bei der Kreditfabrik aus. Vielversprechende Zusammenarbeiten befinden sich in der Realisierungsphase. Ihre digitale Kompetenz will die Glarner Kantonalbank mit weiteren Investitionen in Human Resources, Technologie und Prozessautomation kontinuierlich weiterentwickeln. Die Bank erzielt bereits heute substantielle Erträge aus Lizenzeinnahmen oder aus ihrer Kreditfabrik. Dieses vielversprechende Business-to-Business-Geschäft ist einer der strategischen Schwerpunkte in der Gesamtbankstrategie 2018 bis 2022. Die Bankleitung ist überzeugt, die Glarner Kantonalbank in einer Erfolg versprechenden Ausgangslage positioniert zu haben. Damit will sie die Chancen und Herausforderungen des sich dynamisch entwickelnden Bankgeschäfts meistern und zu ihrem Vorteil nutzen.

EIGENKAPITAL UND GLKB-AKTIE

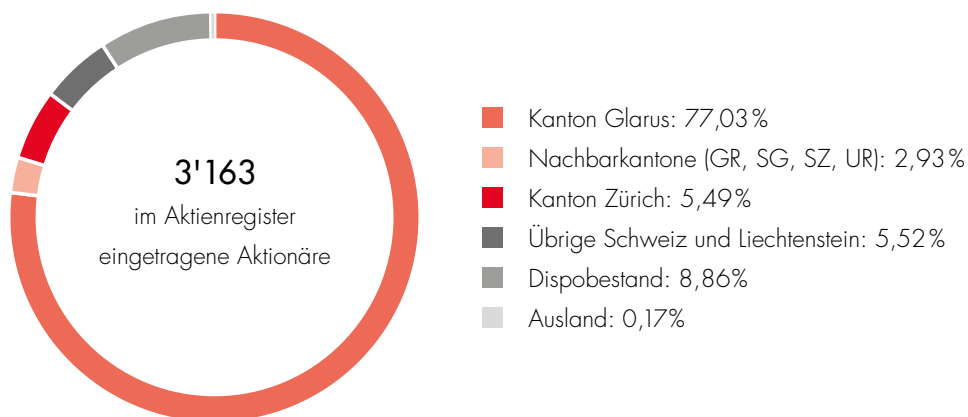
Zusammensetzung Eigenkapital per 31. Dezember 2018

(in 1000 CHF)



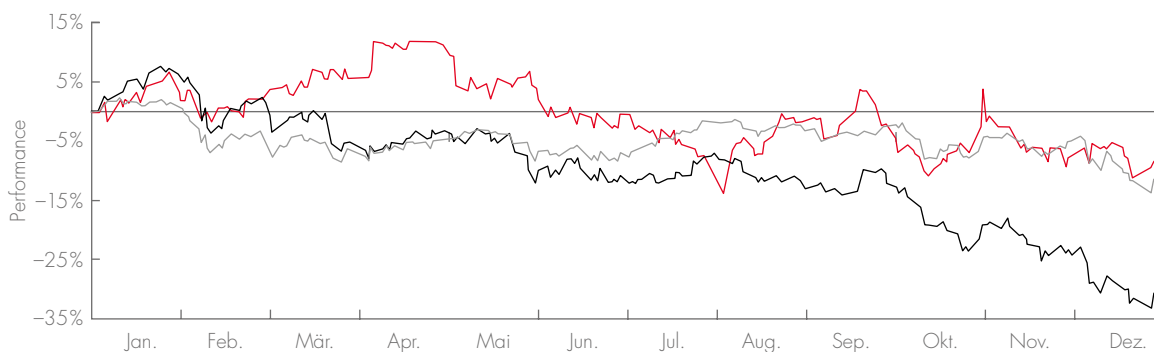
Aktionärsstruktur nach Domizil per 31. Dezember 2018

(Anteil Aktien in Prozent)

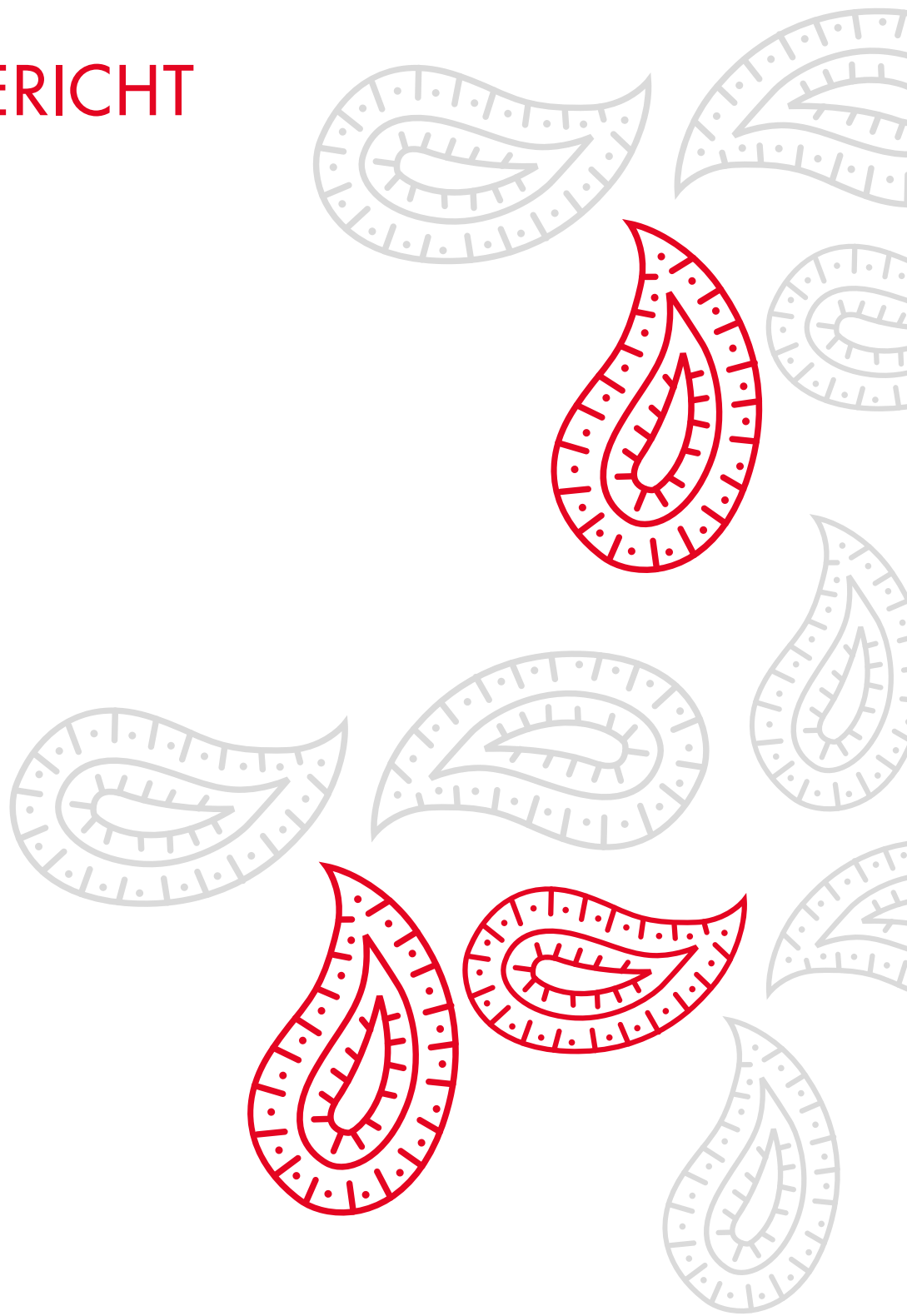


Die GLKB-Aktie 2018

■ GLKB ■ SPI ■ SPI-Banken



FINANZBERICHT



BILANZ 2018

(per 31. Dezember 2018 vor Gewinnverwendung)

Aktiven	2018 in CHF 1000	2017 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Flüssige Mittel	696'387	523'121	173'266	33.1
Forderungen gegenüber Banken	68'124	62'740	5'384	8.6
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	393'313	374'398	18'915	5.1
Hypothekarforderungen	4'525'579	4'389'036	136'543	3.1
Handelsgeschäft	193	385	–192	–49.9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8'746	17'938	–9'192	–51.2
Finanzanlagen	233'217	213'661	19'556	9.2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'114	11'806	–7'692	–65.2
Beteiligungen	4'953	4'953	–	–
Sachanlagen	20'610	21'530	–920	–4.3
Immaterielle Werte	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	26'393	20'940	5'453	26.0
Total Aktiven	5'981'629	5'640'508	341'121	6.0
Total nachrangige Forderungen	17'706	16'241	1'465	9.0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	–	–	–	–
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	543'690	721'658	–177'968	–24.7
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'595'624	3'371'384	224'240	6.7
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	19'017	27'816	–8'799	–31.6
Kassenobligationen	62'646	87'485	–24'839	–28.4
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1'401'000	1'084'000	317'000	29.2
Passive Rechnungsabgrenzungen	25'686	23'660	2'026	8.6
Sonstige Passiven	3'332	6'153	–2'821	–45.8
Rückstellungen	5'200	4'009	1'191	29.7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	76'000	76'000	–	–
Gesellschaftskapital	115'000	115'000	–	–
Gesetzliche Kapitalreserven	4'750	4'750	–	–
– davon Reserven aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	4'750	4'750	–	–
Gesetzliche Gewinnreserven	107'672	98'552	9'120	9.3
– davon gesetzliche Gewinnreserven	53'146	51'136	2'010	3.9
– davon Strukturreserven	18'376	16'366	2'010	12.3
– davon offene Reserven	36'150	31'050	5'100	16.4
Gewinnvortrag	70	33	37	112.1
Gewinn	21'942	20'008	1'934	9.7
Total Passiven	5'981'629	5'640'508	341'121	6.0
Total nachrangige Verpflichtungen	240'000	210'000	30'000	14.3
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	200'000	170'000	30'000	17.6
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	16'567	17'882	–1'315	–7.4
Unwiderrufliche Zusagen	287'470	104'996	182'474	173.8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	11'820	11'820	–	–

ERFOLGSRECHNUNG 2018

	2018 in CHF 1000	2017 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	70'549	70'242	307	0.4
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	2'849	1'669	1'180	70.7
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	2'893	2'919	-26	-0.9
Zinsaufwand	-16'366	-19'359	-2'993	-15.5
Bruttoerfolg Zinsengeschäft	59'925	55'471	4'454	8.0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-3'155	-2'180	-975	44.7
Subtotal Nettoerfolg Zinsengeschäft	56'770	53'291	3'479	6.5
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	8'163	7'689	474	6.2
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	1'288	1'054	234	22.2
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	2'683	2'559	124	4.8
Kommissionsaufwand	-1'332	-1'194	138	11.6
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	10'802	10'108	694	6.9
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	7'257	5'939	1'318	22.2
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	-1'229	584	-1'813	-310.4
Beteiligungsertrag	917	503	414	82.3
Liegenschaftenerfolg	43	83	-40	-48.2
Anderer ordentlicher Ertrag	1'105	1'102	3	0.3
Anderer ordentlicher Aufwand	-2'126	-1'027	1'099	107.0
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	-1'290	1'245	-2'535	-203.6
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-26'201	-24'887	1'314	5.3
Sachaufwand	-17'405	-17'386	19	0.1
- davon Abgeltung für Staatsgarantie	-3'000	-3'000	-	-
Subtotal Geschäftsaufwand	-43'606	-42'273	1'333	3.2
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-4'425	-4'854	-429	-8.8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-16	-102	-86	-84.3
Geschäftserfolg	25'492	23'354	2'138	9.2
Ausserordentlicher Ertrag	709	757	-48	-6.3
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-
Steuern	-4'259	-4'103	156	3.8
Gewinn	21'942	20'008	1'934	9.7

GEWINNVERWENDUNG 2018

	2018 in CHF 1000	2017 in CHF 1000	Veränderung in CHF 1000	Veränderung in %
Jahresgewinn	21'942	20'008	1'934	9.7
Gewinnvortrag	70	32	38	118.8
Bilanzgewinn	22'012	20'040	1'972	9.8
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-2'200	-2'010	190	9.5
Zuweisung an Strukturreserven	-2'200	-2'010	190	9.5
Zuweisung an offene Reserven	-5'600	-5'100	500	9.8
Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	-500	-500	-	-
Dividendenausschüttung	-11'500	-10'350	1'150	11.1
Gewinnvortrag neu	12	70	-58	-82.9

GELDFLUSSRECHNUNG 2018

	2018		2017		
	in CHF 1000	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)					
Gewinn		21'942	–	20'008	–
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken		–	–	–	–
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		4'425	–	4'854	–
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		1'191	–	648	–
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		–	3'614	–	1'335
Aktive Rechnungsabgrenzungen		7'692	–	2'699	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		2'026	–	–	3'646
Sonstige Positionen		–	–	–	–
Ausschüttungen Vorjahr		–	10'850	–	9'200
Saldo		37'276	14'464	28'209	14'181
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen					
Gesellschaftskapital		–	–	–	–
Verbuchungen über die Reserven		–	–	–	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel		–	–	–	–
Saldo		–	–	–	–
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten					
Beteiligungen		–	–	–	–
Liegenschaften		–	12	–	73
Übrige Sachanlagen		–	3'493	–	3'740
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Saldo		–	3'505	–	3'813

GELDFLUSSRECHNUNG 2018

(Fortsetzung)

	2018		2017		
	in CHF 1000	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem Bankgeschäft					
Mittel- und langfristiges Geschäft über 1 Jahr					
Verpflichtungen gegenüber Banken	–	45'000	50'000	–	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	58'210	–	59'500	–	
Kassenobligationen	–	24'839	–	8'603	
Anleihen	330'000	–	125'000	–	
Pfandbriefdarlehen	–	13'000	–	17'000	
Sonstige Verpflichtungen	–	2'822	1'781	–	
Forderungen gegenüber Banken	–	30'000	10'000	–	
Forderungen gegenüber Kunden	16'898	–	7'141	–	
Hypothekarforderungen	–	136'883	–	162'401	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	
Finanzanlagen	–	31'967	–	18'826	
Sonstige Forderungen	–	5'453	14'896	–	
Kurzfristiges Geschäft					
Verpflichtungen gegenüber Banken	–	132'968	83'989	–	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	10'146	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	166'030	–	81'753	–	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	–	8'799	–	12'498	
Forderungen gegenüber Banken	24'576	–	–	12'616	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Kunden	–	31'819	–	36'041	
Handelsgeschäft	192	–	–	236	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9'192	–	1'642	–	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	
Finanzanlagen	12'411	–	–	6'476	
Liquidität (Flüssige Mittel)					
Flüssige Mittel	–	173'266	–	161'074	
Saldo		617'509	636'816	435'702	445'917
Total		654'785	654'785	463'911	463'911

NACHWEIS DES EIGENKAPITALS

in CHF 1000	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserven	Gesetzliche Gewinn- reserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Periodenerfolg	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2018	115'000	4'750	98'552	76'000	32	-	20'008	314'342
Gewinnverwendung 2017								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-	-	2'010	-	-	-	-2'010	-
- Zuweisung an Strukturreserven	-	-	2'010	-	-	-	-2'010	-
- Zuweisung an offene Reserven	-	-	5'100	-	-	-	-5'100	-
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	-	-	-	-	-
- Dividende	-	-	-	-	-	-	-10'350	-10'350
- Zuweisung an die Stiftung der Glarner Kantonalbank für ein starkes Glarnerland	-	-	-	-	-	-	-500	-500
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-	38	-	-38	-
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalerhöhung	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Gewinn 2018	-	-	-	-	-	-	21'942	21'942
Eigenkapital am 31. Dezember 2018	115'000	4'750	107'672	76'000	70	-	21'942	325'434

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Glarner Kantonalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) vom 4. Mai 2003. Neben dem Hauptsitz in Glarus betreibt sie fünf Filialen und eine Kreditfabrik im Kanton Glarus.

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung richten sich nach den Vorschriften von Obligationenrecht, dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz) und dessen Verordnung, dem Kantonalbankgesetz und den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 15/01 «RVB»). Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet (Einzelbewertung). Der Jahresabschluss 2018 wurde auf der Basis eines statutarischen Einzelabschlusses nach dem True-and-Fair-View-Grundsatz erstellt. Zusammengefasst lauten die wichtigsten Bewertungsgrundsätze wie folgt:

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle Geschäfte werden laufend nach dem Abschlussstagsprinzip erfasst und gemäss den aufgeführten Grundsätzen bewertet.

Fremdwährungen

Transaktionen in ausländischen Währungen werden zu jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden auf fremde Währungen lautende Aktiven und Passiven zu Stichtagskursen (Mittelkurse am Bilanzstichtag) umgerechnet und erfolgswirksam verbucht.

Zur Umrechnung der wichtigsten Währungen wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	Berichtsjahr	Vorjahr
EUR	1.1284	1.1705
USD	0.9868	0.9747
GBP	1.2620	1.3188

Flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte). Die Bank wickelt keine Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing) ab. Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst.

Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die Wertminderung wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners und des Liquidationswerts von allfälligen Sicherheiten durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Einzelwertberichtigungen werden direkt von der entsprechenden Aktivposition als Minusposition in Abzug gebracht. Die gefährdeten Forderungen werden regelmässig überwacht und beurteilt. Ausserbilanzgeschäfte wie feste Zusagen, Garantien und derivative Finanzinstrumente werden auch in diese Bewertung einbezogen und allenfalls Rückstellungen gebildet. Zinsen und Kommissionen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Wird eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt, erfolgt die Ausbuchung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erscheint. Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank für das Konsumkreditportfolio, das aus einer Vielzahl von kleineren Forderungen besteht, pauschalierte Einzelwertberichtigungen zur Abdeckung von latenten Risiken. Die Berechnung erfolgt anhand von festgelegten Kriterien sowie basierend auf Erfahrungswerten.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die erstmalige Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» auf Seite 79 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Für Positionen, die nicht an einer anerkannten Börse gehandelt werden oder für die kein repräsentativer Markt besteht, erfolgt die Bewertung nach dem Niederstwertprinzip. Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden im Zins- und Dividendenertrag aus Handelsbeständen erfasst. Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben. Platzierungskommissionen aus Emissionsgeschäften werden im Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden hauptsächlich im Rahmen des Kundengeschäfts eingesetzt. Für sich selbst setzt die Bank derivative Finanzinstrumente bei Absicherungsgeschäften und innerhalb enger Richtlinien im Rahmen des Eigenhandels ein. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Als Fair Value gelten Preise, die auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt oder die aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelt werden. Derivative Finanzinstrumente, die der Absicherung eines Bilanzgeschäfts dienen und dem Bankenbuch zugeordnet sind (zum Beispiel Zinsswaps), werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Auflösung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit abgegrenzt.

Bilanzierung: Die Wiederbeschaffungswerte sämtlicher als Eigenhändlerin abgeschlossenen Kontrakte werden unabhängig von der erfolgswirksamen Behandlung bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, als sie nicht durch Margenhinterlagen gedeckt sind. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden immer ausgewiesen. Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei nur, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen langfristig dem Bankbetrieb dienende Wertschriften und Edelmetalle und zum Wiederverkauf bestimmte Immobilien. Festverzinsliche Wertschriften mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit werden nach der Accrual-Methode bewertet, das heisst, die Differenz zwischen Anschaffungs- und Nominalwert wird über den Zeitraum der Anschaffung bis Verfalltermin linear abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Die Be-

wertung der festverzinslichen Wertschriften ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, der strukturierten Produkte mit einer festen Laufzeit und einer Optionskomponente sowie der Beteiligungstitel und Edelmetalle erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Das bedeutet, dass sie entweder zum Anschaffungs- oder zum Marktwert bewertet werden. Sofern der Marktwert tiefer liegt als der Anschaffungswert, werden sie zum Marktwert bilanziert. Bei ansteigendem Marktwert erfolgt eine Höherbewertung höchstens bis zum Anschaffungswert. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zum Anschaffungs- oder tieferen Markt- respektive Liquidationswert.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter, insbesondere an Gemeinschaftswerken, ausgewiesen. Ausserdem werden Beteiligungen an Unternehmungen bilanziert, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Kleinere Anschaffungen werden im Jahr der Anschaffung vollumfänglich dem Sachaufwand belastet. Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird. Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert, abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, hat die Abschreibung über die Restnutzungsdauer zu erfolgen. Beim Vorliegen einer Wertverminderung hat die Abschreibung auf den erzielbaren Wert zu erfolgen. Die Bewertung der anderen Liegenschaften erfolgt nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum tieferen Verkehrswert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

– Bankgebäude	max. 40 Jahre
– Sonstige Sachanlagen	max. 10 Jahre
– Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 5 Jahre

Immaterielle Werte

Immaterielle Werte werden, wo zulässig, gemäss dem Anschaffungskostenprinzip aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen immateriellen Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank sind obligatorisch nach dem Eidgenössischen Bundesgesetz für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge bei der Glarner Pensionskasse versichert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierungen der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden und den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im Personalaufwand enthalten. Die Behandlung von wirtschaftlichem Nutzen und Verpflichtungen aus Vorsorgeverpflichtungen erfolgt nach den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 15/01 («RVB»). Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einem Vorsorgeplan ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dient die Jahresrechnung der Glarner Pensionskasse, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet. Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellung für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste», mit Ausnahme einer allfälligen Restrukturierungsrückstellung

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zulasten der Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken». Sie dienen der Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank und stellen gemäss Eigenmittelverordnung Eigenmittel dar. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Gesetzliche Gewinnreserven

Die Positionen «Gesetzliche Reserven», «Strukturreserven» sowie «Offene Reserven» werden gemäss den Bestimmungen des Kantonalbankgesetzes alimentiert.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite und Treuhandgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zu Nominalwerten ausgewiesen. Für erkennbare Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip angemessene Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Die Bank hält grundsätzlich keine eigenen Schuld- und Beteiligungstitel. Das Market Making der Aktie der Glarner Kantonalbank ist an eine Drittbank ausgelagert.

Steuern

Die Bank ist als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft voll steuerpflichtig. Die für das Berichtsjahr zu erwartenden Steuerverpflichtungen auf Gewinn und Kapital sind im Abschluss berücksichtigt.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt. Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position «Steuern» gebildet.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze gegenüber dem Vorjahr zu erwähnen.

RISIKOMANAGEMENT

Grundsätze

Die Grundsätze für das Risikomanagement der Glarner Kantonalbank sind in einem Rahmenkonzept geregelt. Es umfasst insbesondere die Risikopolitik, den Risikomanagement-Prozess, die Risikoorganisation und das Interne Kontrollsystem. Die Risikopolitik beruht auf den folgenden Grundsätzen:

- **Funktionentrennung:** Die Bank ist nach einem Drei-Linien-Modell (Risikobewirtschafter, Risikomanagement, interne Revision) organisiert, das für eine wirksame Funktionentrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sorgt.
- **Risikokultur:** Die Risikokultur wird geprägt durch die Führungskultur, verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeitenden und eine offene Kommunikation. Die Unternehmenskultur fördert mit dem bewussten Eingehen von kalkulierten und beherrschbaren Risiken das Wahrnehmen von Chancen.
- **Risiko und Rendite:** Die Abhängigkeit zwischen Risiko und Rendite bildet die Grundlage des Risikomanagements. Es werden nur Risiken eingegangen, wenn ein entsprechendes Ertragspotenzial erschlossen werden kann und die Risikotragfähigkeit ausreicht, um auch ausserordentliche Marktentwicklungen verkraften zu können. Wenn immer möglich sind risikoadjustierte Preise zu verlangen. Dabei fließt der erwartete Verlust in die Produktkalkulation ein.
- **Frühzeitige Risikoerfassung:** Bevor die Bank neue Geschäftsfelder erschliesst oder neue Produkte einführt, evaluiert sie die damit verbundenen Risiken.
- **Risikomessung und -aggregation:** Risiken verschiedener Kategorien sollen grundsätzlich so quantifiziert werden, dass sie aggregiert und miteinander verglichen werden können. Die Systemarchitektur und die Abstimmprozesse sollen so angelegt sein, dass verlässliche und nachvollziehbare Risikoinformationen zeitnah vermittelt werden können.
- **Risikobereitschaft:** Die Risikobereitschaft wird jährlich vom Verwaltungsrat unter Berücksichtigung der Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, der Risikotragfähigkeit der Bank, der Vorgaben des Kantonalbankgesetzes und der strategischen und operativen Planung überprüft und neu festgelegt.
- **Kapitalplanung:** Die Kapitalplanung orientiert sich nach den strategischen und betrieblichen Erfordernissen und dem benötigten Kapital für die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.
- **Risikokommunikation:** Die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings erfolgt zeitnah, adressatengerecht und transparent.
- **Prioritätensetzung:** Die Prioritätensetzung und der Aufwand im Risikomanagement orientieren sich an der Bedeutung der einzelnen Risiken.
- **Kontinuierlicher Verbesserungsansatz:** Das Risikomanagement ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess. Ändern sich die Rahmenbedingungen oder ergeben sich neue Erkenntnisse, sollen Prozesse des Risikomanagements dynamisch überprüft und falls notwendig angepasst werden können.

Risikoorganisation

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt der Verwaltungsrat. Er legt jährlich die Risikobereitschaft der Glarner Kantonalbank fest und wird quartalsweise über die Risikosituation und die Einhaltung der Risikolimiten informiert. Zudem verfügt der Verwaltungsrat über einen ständigen Risikoausschuss zur Sicherstellung und Überwachung des Risikomanagements. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements liegt bei der Geschäftsleitung. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die Bank nach einem Drei-Linien-Modell organisiert. Die drei Linien der Funktionentrennung bestehen aus den Risikobewirtschaftern, den Risikomanagern und der internen Revision:

- Die **Risikobewirtschafter** (erste Linie) tragen für ein unternehmerisches Risiko eine Verantwortung. Sie sorgen im Rahmen des Tagesgeschäfts für die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechende Verminderung der Risiken. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv.
- Die **Risikomanager** (zweite Linie) überwachen oder plausibilisieren die Risikobewirtschaftung der ersten Linie und erlassen Ausführungsbestimmungen für die Risikobewirtschaftung. Der Chief Risk Officer (CRO) führt die Fachbereiche Rechtsdienst, Compliance, Recovery und das Credit Office.
- Die interne **Revision** (dritte Linie) ist die objektive und unabhängige Prüfungsinstanz. Sie unterstützt in dieser Funktion Verwaltungsrat, Geschäftsleitung, Führungskräfte und Überwachungsinstanzen und soll Sicherheit über die Angemessenheit und Wirksamkeit der Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen geben.

Risikotragfähigkeit

Der Verwaltungsrat legt für Kreditrisiken, Marktrisiken, Zinsänderungsrisiken und operationelle Risiken das jährlich einsetzbare Risikokapital fest. Dabei berücksichtigt er die Einhaltung der Eigenmittelvorschriften, das verfügbare Risikodeckungspotenzial der Bank, die Vorgaben des Kantonalbankgesetzes sowie die strategische und operative Planung. Das festgelegte Risikokapital dient zur Deckung eines Verlusts innerhalb desselben Jahrs.

Nebst der Limitierung des eingesetzten Risikokapitals begrenzt der Verwaltungsrat weitere strategische Risikoparameter, die er zur Erreichung seiner strategischen Geschäftsziele bereit ist einzugehen.

Kreditrisiken

Kreditrisiken bezeichnen die Gefahr, dass der Schuldner eine Forderung verspätet oder unvollständig zurückbezahlt oder hinterlegte Sicherheiten an Wert verlieren.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung von Kreditrisiken fest. Die Ausführungsbestimmungen für das Kreditgeschäft sind in einem umfassenden Kredithandbuch geregelt.

Die Kreditbewilligung erfolgt stufengerecht mit risikoorientierten Kompetenzlimiten. Kleinere Geschäfte können in der Kompetenz der kundenbetreuenden Einheiten bewilligt werden. Alle übrigen Kreditgeschäfte werden nach einer Prüfung durch das Credit Office der entsprechenden Instanz zur Bewilligung vorgelegt. Kompetenzträger für grössere Geschäfte sind das Credit Office, der Kreditausschuss, der Risikoausschuss des Verwaltungsrats oder der Verwaltungsrat selbst.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt mit dem Ratingsystem CreditMaster® der Risk Solution Network AG (RSN). Dabei werden sämtliche Kunden der Bank mit einem Kreditengagement einheitlich in zehn Klassen eingeteilt. Für die jährliche Validierung und Kalibrierung verfügt RSN über mehrere Tausend qualitätsgesicherte Ausfallinformationen der beteiligten Banken. Zusätzlich werden durch das Recovery betreute Positionen in die Klassen 11 und 12 eingeteilt. Dabei handelt es sich um gefährdete respektive ausgefallene Kreditpositionen.

Die Bewertung von Wohnliegenschaften erfolgt über das hedonische Bewertungstool beziehungsweise das Kapitalisierungsmodell der Wüest Partner AG. Spezialliegenschaften werden durch einen internen oder externen Liegenschaftenbewerter geschätzt. Bei von Eigentümern selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen im Rahmen definierter Wiedervorlagezyklen überprüft. Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird im Rahmen der Wiedervorlagezyklen geprüft. Anhand dieser Bewertungen berechnet die Bank die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert, Amortisationen eingeführt oder auf Basis der fehlenden Deckung entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen (Lombardkredite) werden mindestens wöchentlich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Ist dies nicht möglich oder vergrössert sich die Deckungslücke, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt. Volumenmässig handelt es sich hier um eine untergeordnete Ausleihungskategorie.

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden. Aus der Zusammenarbeit mit der Valora-Tochtergesellschaft bob Finance AG existiert ein betragsmässig limitiertes Portfolio an ungedeckten Konsum-

kreditieren. Der Aufbau dieses Portfolios ist noch nicht abgeschlossen. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden im Rahmen des standardisierten Wiedervorlageprozesses pro Kompetenzstufe beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert.

Die aktive Bewirtschaftung der Kreditrisiken ist von zentraler Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Deckungen sowie die Kreditfähigkeit des Schuldners werden nach der Kreditvergabe im Rahmen eines standardisierten, risikobasierten Wiedervorlageprozesses regelmässig überprüft und der Kredit ist erneut zu bewilligen. Liegen höhere Risiken vor, entscheidet der Kreditausschuss der Bank auf Antrag des Credit Office über eine Weitergabe der Betreuung der Kreditposition von der Kundenbetreuung an das Recovery. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Interbankengeschäft

Das Eingehen von Gegenpartei Risiken im Interbankengeschäft ist im Rahmen der Kompetenzordnung geregelt. Dabei wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Alle Interbankenlimiten werden mindestens einmal jährlich überprüft. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Schweizer Gegenparteien zusammen. Ausländische Gegenparteien werden nur restriktiv, vor allem in Zusammenhang mit Korrespondenzkonten in Fremdwährungen, eingesetzt. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer neuen Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine Beurteilung des Gegenpartei Risikos durch. Sie basiert dabei in erster Linie auf Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Bei Unterschreitung des definierten Mindestratings wird dem Kreditausschuss eine bestehende Bankenposition betreffend Weiterführung vorgelegt. Die Kontrolle der Einhaltung der Limiten erfolgt durch eine unabhängige Stelle mindestens einmal monatlich.

Konzentrationsrisiken

Die Bank strebt durch Streuung der Kreditrisiken nach Objektarten, geografischem Geschäftsgebiet, Kreditarten und Gegenparteien eine angemessene Diversifikation an. Der Verwaltungsrat steuert die Konzentrationen im Kreditgeschäft mit Risikolimiten. Die Angemessenheit dieser Begrenzungen überprüft er jährlich im Rahmen der Risikobereitschaft.

Per 31. Dezember 2018 bestand eine Klumpenposition (Vorjahr: zwei Positionen) gemäss der Verordnung über die Eigenmittel- und Risikoverteilung (ERV). Die zehn grössten Positionen der Glarner Kantonalbank vereinen 288 Millionen Franken (Vorjahr: 289 Mio. Franken) auf sich. Das entspricht 5,9 Prozent (Vorjahr: 6,0 Prozent) der Kundenausleihungen.

Gefährdete Forderungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Das Credit Office führt eine Watchlist für latent gefährdete Forderungen. Sie dient als Frühwarnliste zur möglichst zeitnahen Erkennung von potenziellen Recovery-Positionen sowie zur Einleitung notwendiger Massnahmen. Als Frühwarnindikatoren dienen sowohl quantitative als auch qualitative Anzeichen, die durch das Credit Office in Rücksprache mit dem Kundenbetreuer beurteilt werden.

Kredite von Gegenparteien mit Rating 11 und 12 oder Zins- und Kapitalausständen grösser als 90 Tage gelten als gefährdete Positionen. Zur Sicherstellung der professionellen Betreuung werden solche Positionen grundsätzlich durch das Recovery betreut. Die intensive Betreuung trägt dazu bei, gemeinsam mit dem Kunden die Risiken zu reduzieren.

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, mindestens an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Der Kreditrisikoausschuss beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgen eine Rapportierung an die Geschäftsleitung und an den Verwaltungsrat sowie eine Genehmigung im Rahmen der Abnahme der publizierten finanziellen Abschlüsse. Zur Bestimmung der Liquidationswerte kommt das Vorsichtsprinzip zum Tragen.

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen beträgt per 31.12.2018 77,5 Mio. Franken (Vorjahr: 77,1 Mio. Franken). Dies entspricht 1,6 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) der gesamten Kundenanleihen.

Per 31.12.2018 betragen die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken 30,4 Mio. Franken (Vorjahr 34,0 Mio. Franken) und die Rückstellungen für Ausfallrisiken 2,3 Mio. Franken (Vorjahr 1,1 Mio. Franken).

Zinsänderungsrisiken

Im Managementkonzept für Liquiditäts-, Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung der Zinsrisiken fest. Die aktive Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfts erfolgt innerhalb der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikolimiten. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral. Ziel ist die Optimierung des Strukturergebnisses unter Einhaltung der risikobegrenzenden Vorgaben des Verwaltungsrats. Die Steuerung erfolgt durch laufzeitbezogene Sensitivitätskennzahlen (Key-Rate-Sensitivität) und auf Basis des Eigenkapital-Barwerts. Mit Ertragsstresstests werden die Auswirkungen von potenziellen Zinsänderungen auf die zukünftigen Erträge simuliert. Zur Berechnung der Zinsänderungsrisiken werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit (Zinsbindung, sofern nicht identisch mit der Kapitalbindung) eingeteilt und die variablen

Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Je nach Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden nebst fristenkongruenten Refinanzierungen derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken eingesetzt. Dabei ist sichergestellt, dass die Effektivität in Bezug auf das Grundgeschäft laufend gegeben ist und Absicherungen nur auf Makroebene erfolgen. Die operative Umsetzung der Entschiede erfolgt durch die Abteilung Handel & Tresorerie.

Der neu erforderliche Ausweis der Zinsrisiken gemäss den überarbeiteten FINMA-Rundschreiben 2016/1 und 2019/2 erfolgt mit einer erstmaligen Offenlegung per 30.06.2019.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, benötigte unterjährige Mittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Refinanzierungsrisiken bezeichnen die Gefahr, dass die notwendige überjährige Refinanzierung nicht durch Fremdkapital sichergestellt werden kann.

Die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken werden organisatorisch und prozessual analog der Zinsänderungsrisiken bewirtschaftet und überwacht. Der Verwaltungsrat hat Risikomanagement-Grundsätze und Risikolimiten für die Bewirtschaftung der Liquidität festgelegt. Das Asset & Liability Management Committee (ALCO) überwacht und steuert dieses Risiko zentral.

Die Zahlungsbereitschaft wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen und der internen Risikolimiten überwacht und gewährleistet. Eigenpositionen der Bank werden regelmässig auf ihre Handelbarkeit überprüft. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt die Refinanzierung über diverse Gegenparteikategorien. Ein Mindestbestand an Finanzanlagen stellt sicher, dass jederzeit kurzfristig Geld über das Repogeschäft aufgenommen werden kann. Dank des ausgezeichneten S&P-Ratings verfügt die Glarner Kantonalbank über einen sehr guten Zugang zum Kapitalmarkt und nutzt diesen zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen.

74,4 Prozent der Kundenausleihungen werden durch Kundengelder oder Aufnahme von Geldern bei institutionellen Anlegern ausserhalb des Bankensektors refinanziert (Vorjahr: 72,7 Prozent). In Ergänzung werden Gelder durch Partizipation an Pfandbriefemissionen, über Privatplatzierungen und über Emission kotierter Anleihen am Kapitalmarkt aufgenommen. Die quartalsweisen, durchschnittlichen Liquidity-Coverage-Ratio-Werte (LCR) lagen 2018 zwischen 129 und 165 Prozent bei einer regulatorischen Mindestquote von 90 Prozent (Vorjahr: 85 und 114 Prozent; Mindestquote 2017: 80 Prozent).

Die Glarner Kantonalbank beurteilt die Liquiditätsrisiken als gering und macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss Liquiditätsverordnung Art. 5 Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge unangemessener oder versagender interner Verfahren oder Systeme, von Fehlern von Menschen oder von externen, durch die Bank nicht beeinflussbaren Ereignissen. Rechtliche, personelle und ökologische Risiken sind Teil der operationellen Risiken.

Organisation und Prozesse

Im Managementkonzept für operationelle Risiken legt der Verwaltungsrat die Grundsätze für die Bewirtschaftung von operationellen Risiken fest. Die Risikobewirtschafter von operationellen Risiken sind jene Führungsverantwortlichen, die für ihre Organisationseinheiten die Verantwortung für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken tragen. Die Verantwortung für das Management der operationellen Risiken liegt beim Risk Office, das als Risikomanager agiert. Das Compliance und der Rechtsdienst stellen sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den geltenden regulatorischen Vorgaben und den Sorgfaltspflichten eines Finanzintermediärs steht.

Die Methoden zur Risikoidentifikation berücksichtigen interne und externe Erkenntnisse aus der Vergangenheit, der Gegenwart und mögliche zukünftige Ereignisse. Dazu werden Schadensfälle systematisch erfasst und ausgewertet, Ergebnisse aus Wirksamkeitskontrollen und Revisionen überprüft, Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt, operative Key Risk Indicators (KRI) überwacht und formale Projektbewilligungsprozesse eingesetzt. Der Verwaltungsrat legt einmal jährlich Risikolimiten für operationelle Risiken fest.

Als Service Provider für die Verarbeitung und Verwaltung von Hypotheken bestätigen wir mit einem ISAE-3402-Bericht gegenüber unseren Auftraggebern, dass die an uns ausgelagerten Prozesse ein funktionierendes Internes Kontrollsystem besitzen.

Die Glarner Kantonalbank macht im Rahmen des Proportionalitätsprinzips gemäss FINMA-Rundschreiben Operationelle Risiken Gebrauch von regulatorisch vorgesehenen Erleichterungen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Die Bank hat die wesentlichen Informatikbedürfnisse, insbesondere den Betrieb und die Weiterentwicklung der Bankapplikation an die Finnova Bankware AG, den Betrieb des Rechenzentrums an die Econis AG, den Zahlungsverkehr Inland und den Druck von Kundendokumenten sowie deren Postversand an die Swiss Post Solution AG ausgelagert. Die Auslagerungen sind gemäss Vorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht mit detaillierten Service Level Agreements beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Insbesondere wird die Sicherstellung der Vertraulichkeit der Daten gegenüber Dritten durch angemessene technische, organisatorische und personelle Massnahmen gewährleistet.

Weitere Risiken

Marktrisiken (Eigenhandel und Nostropositionen)

Marktrisiken bezeichnen die Gefahr finanzieller Verluste auf Eigenhandels- und Nostropositionen (eigene Wertpapiere, Derivate, Finanzanlagen, Beteiligungen und Sachanlagen) als Folge veränderter preisbestimmender Marktfaktoren wie zum Beispiel Aktien-, Rohstoff- oder Wechselkurse, Zinssätze oder der Marktliquidität.

Die Glarner Kantonalbank betreibt einen Eigenhandel in beschränktem Umfang. Die Begrenzung dieser Marktrisiken erfolgt durch eine globale Volumenlimite, einzelne Positionslimiten je Anlageinstrument und Stopp-Loss-Limiten je Produktkategorie.

Strategische Risiken

Strategische Risiken bezeichnen die Gefahr, dass die Entwicklung, Planung oder Umsetzung von strategischen Massnahmen finanzielle Nachteile nach sich ziehen.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts des guten Rufs, mit der möglichen Folge finanzieller Nachteile.

Eigenmittelanforderungen

Die Bank wendet bis und mit 31. Dezember 2018 für Kreditrisiken den Schweizer Standardansatz gemäss Art. 38 Abs. 1 lit. a Eigenmittelverordnung (alte Version) beziehungsweise gemäss Art. 137 der seit 1. Januar 2013 in Kraft getretenen neuen Eigenmittelverordnung (Übergangsbestimmungen) an. Ab 1. Januar 2019 wird der internationale Standardansatz (SA-BIZ) angewendet. Die Marktrisiken werden nach der De-Minimis-Regel beurteilt und die operationellen Risiken nach dem Basisindikatoransatz unterlegt.

Die Glarner Kantonalbank erfüllt per 31. Dezember 2018 die von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht an sie gestellten Mindestanforderungen für den Eigenmitteldeckungsgrad von 140 Prozent und den im Gesetz über die Glarner Kantonalbank geforderten Eigenmitteldeckungsgrad von 165 Prozent. Auch der per 30. September 2013 in Kraft getretene und per 30. Juni 2014 erhöhte anti-zyklische Eigenkapitalpuffer kann problemlos eingehalten werden.

Dank der starken Eigenmittelbasis kann trotz des Wachstums der Kundenausleihungen aus dem erzielten Jahresergebnis 2018 der Generalversammlung eine Dividendenausschüttung beantragt werden. Auch nach Ausschüttung der beantragten Dividende von 1.00 Franken (Vorjahr: 90 Rappen) pro Namenaktie von nominal 10 Franken (bei 11,5 Mio. Namenaktien) beträgt der Eigenmitteldeckungsgrad per 31. Dezember 2018 sehr gute 231 Prozent (Vorjahr: 221 Prozent).

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden in sehr bescheidenem Umfang zu Handels-, vor allem aber zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine MarketMaker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang für Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Anwendung von Hedge Accounting

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung durch
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps

Ein Teil der zinsensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mit Makro-Hedges abgesichert.

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagement-Ziele und -Strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Die Effektivität wird anhand ihrer Wirkung auf die Sensitivität des Eigenkapitals sowie auf die Keyrate-Duration gemessen. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Asset-and-Liability-Management-Prozesses laufend beurteilt. Sobald

eine Absicherungstransaktion die Kriterien nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.

ANHANG

Informationen zur Bilanz – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	in CHF 1000	2018	2017
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften *		–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften		–	–
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz		–	–
– davon bei denen das Recht zur Wiederveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		–	–
– davon weiterverpfändete Wertschriften		–	–
– davon weiterverkaufte Wertschriften		–	–

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total
		hypothekarische Deckung	andere Deckung	ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	in CHF 1000				
Forderungen gegenüber Kunden		3'868	88'646	330'228	422'742
Hypothekarforderungen					
– Wohnliegenschaften		3'843'658	–	4'416	3'848'074
– Büro- und Geschäftshäuser		53'064	–	–	53'064
– Gewerbe und Industrie		551'269	–	6'855	558'124
– übrige		58'134	–	9'094	67'228
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	4'509'993	88'646	350'593	4'949'232
	Vorjahr	4'394'143	89'761	313'524	4'797'428
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	4'509'082	79'582	330'228	4'918'892
	Vorjahr	4'393'573	56'337	313'524	4'763'434
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		11'716	951	3'900	16'567
Unwiderrufliche Zusagen		215'180	6'961	65'329	287'470
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		–	–	11'820	11'820
Verpflichtungskredite		–	–	–	–
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	226'896	7'912	81'049	315'857
	Vorjahr	61'877	6'550	66'271	134'698
Gefährdete Forderungen					
		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
	Berichtsjahr	77'545	39'753	37'792	30'382
	Vorjahr	77'135	41'837	35'298	34'034

Die Differenz zwischen dem Nettoschuldbetrag der Forderungen und den Einzelwertberichtigungen ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Bonität der individuellen Schuldner Geldeingänge in vorsichtig geschätzter Höhe erwartet werden.

Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven			
Handelsgeschäfte	in CHF 1000	2018	2017
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		-	-
- davon kotiert		-	-
Beteiligungstitel		-	-
Edelmetalle und Rohstoffe		193	385
Weitere Handelsaktiven		-	-
Total Handelsgeschäfte		193	385
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Schuldtitel		-	-
Strukturierte Produkte		-	-
Übrige		-	-
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		-	-
Total Aktiven		193	385
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		-	-
Verpflichtungen			
Handelsgeschäfte	in CHF 1000	2018	2017
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte		-	-
- davon kotiert		-	-
Beteiligungstitel		-	-
Edelmetalle und Rohstoffe		-	-
Weitere Handelspassiven		-	-
Total Handelsgeschäfte		-	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung			
Schuldtitel		-	-
Strukturierte Produkte		-	-
Übrige		-	-
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		-	-
Total Verpflichtungen		-	-
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

Offene derivative Finanzinstrumente	in CHF 1000	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
		positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	positive Wiederbeschaffungswerte	negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente							
- Swaps		1'685	1'128	29'800	5'764	8'502	392'000
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	7'684	500'000
Devisen/Edelmetalle							
- Terminkontrakte		1'288	1'694	462'806	-	-	-
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
- Optionen (OTC)		9	9	321	-	-	-
Beteiligungspapiere/Indizes							
- Optionen (OTC)		-	-	-	-	-	-
- Optionen (traded)		-	-	-	-	-	-
Kreditderivate							
		-	-	-	-	-	-
Übrige							
		-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge							
Berichtsjahr		2'982	2'831	492'927	5'764	16'186	892'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
Vorjahr		12'004	3'494	431'041	5'934	24'322	797'000
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		-	-	-	-	-	-
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge			Berichtsjahr	Vorjahr			
Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			8'746	17'938			
Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			19'017	27'816			
Aufgliederung nach Gegenparteien							
Zentrale Clearingstellen			-	-			
Banken und Effektenhändler			6'465	-			
Übrige Kunden			2'281	-			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)			8'746	-			

Finanzanlagen

in CHF 1000	Buchwert		Fair Value	
	2018	2017	2018	2017
Schuldtitel	215'372	189'763	219'660	195'147
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	193'748	171'520	197'633	176'342
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	21'624	18'243	22'027	18'805
Beteiligungstitel	17'845	19'748	17'896	19'769
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	-	-	-	-
Edelmetalle	-	-	-	-
Liegenschaften	-	4'150	-	4'150
Total Finanzanlagen	233'217	213'661	237'556	219'066
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	136'697	138'954	139'035	142'335

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	140'095	32'631	34'696	1'899	-	6'051

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.

Falls bei Standard & Poor's keine Ratings aufgeführt sind, werden die Ratings von Moody's verwendet.

Beteiligungen

in CHF 1000	An- schaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Wertberich- tungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
				Umglie- derungen	Investitionen	Des- investitionen	Wertbe- richtigungen	Zuschrei- bungen		
Übrige Beteiligungen										
- mit Kurswert	70	-	70	-	-	-	-	-	70	1'453
- ohne Kurswert	5'855	972	4'883	-	-	-	-	-	4'883	
Total Beteiligungen	5'925	972	4'953	-	-	-	-	-	4'953	

Sachanlagen

in CHF 1000	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr
				Umglie- derungen	Investitionen	Des- investitionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	
Liegenschaften									
- Bankgebäude	54'500	39'452	15'048	-	12	-	1'178	-	13'882
- andere Liegenschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software									
	22'400	19'360	3'040	-	2'231	-	2'326	-	2'945
Übrige Sachanlagen	8'112	4'670	3'442	-	1'262	-	921	-	3'783
Objekte im Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total Sachanlagen	85'012	63'482	21'530	-	3'505	-	4'425	-	20'610
Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing									-

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

	in CHF 1000	2018		2017	
		Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		10'266	–	8'744	–
Indirekte Steuern		1'358	791	918	784
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven		–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen		–	–	–	–
Abrechnungskonten		2'393	170	2'430	2'237
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen		–	–	–	–
Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen		–	442	–	798
Übrige Aktiven und Passiven		12'376	1'929	8'848	2'334
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven		26'393	3'332	20'940	6'153

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000	2018		2017	
	Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht	Forderungsbetrag (Buchwert)	davon beansprucht
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	632'174	451'768	609'070	465'201
Finanzanlagen für den Lombardkredit SNB	1'505	–	1'507	–
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	633'679	451'768	610'577	465'201
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	–	–	–	–

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte» dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	in CHF 1000	2018	2017
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		19'653	33'094
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		16	50
Kassenobligationen		–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		–	–
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen		19'669	33'144

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Glarner Kantonalbank (ausgenommen Teilzeitangestellte und Lernende) sind bei folgender Vorsorgeeinrichtung versichert: Glarner Pensionskasse (öffentlich-rechtliche Stiftung). Sie bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zusätzlich ein Vorsorgeplan bei der Swisscanto Supra.

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	*Über/ Unterdeckung gemäss FER 26	Wirtschaftlicher Anteil Organisation		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2018	31.12.2017			2018	2017
in CHF 1000	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017			2018	2017
Patronale Fonds	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	–	–	–	–	2'154	2'154	2'025
Vorsorgepläne mit Überdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	–	–	–	2'154	2'154	2'025

* Die Zahlen stammen aus den Jahresabschlüssen der Pensionskasse des Kantons Glarus per 31.12.2017. Zu diesem Zeitpunkt bestand bei der Glarner Pensionskasse ein Deckungsgrad von 104,9 Prozent.

Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Fällig- keiten	in CHF 1000	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2032	Total
Ausga- bejahr	Ø-Zins- satz														
2007	3.250%	5'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5'000
2009	2.625%	10'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10'000
2010	1.563%	5'000	15'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20'000
2011	2.125%	-	15'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15'000
2013	1.339%	-	-	-	19'000	2'000	-	-	-	-	-	-	-	-	21'000
2014	0.994%	-	-	20'000	-	40'000	-	-	-	-	10'000	-	-	-	70'000
2015	0.332%	30'000	22'000	-	-	10'000	11'000	7'000	3'000	2'000	-	-	25'000	-	110'000
2016	0.089%	-	30'000	5'000	8'000	20'000	25'000	-	-	-	11'000	-	-	-	99'000
2017	0.426%	-	-	-	-	-	10'000	3'000	-	3'000	-	3'000	-	10'000	29'000
2018	0.392%	-	-	-	-	-	6'000	46'000	20'000	-	-	-	-	-	72'000
Pfand- briefdarlehen		50'000	82'000	25'000	27'000	72'000	52'000	56'000	23'000	5'000	21'000	3'000	25'000	10'000	451'000
2012	1.000%	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2013	1.000%	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2015	0.375%	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	100'000
2017	0.053%	-	-	50'000	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	150'000
2018	0.150%	-	100'000	-	-	-	100'000	-	100'000	-	-	-	-	-	300'000
Nicht nachrangige Anleihen		100'000	100'000	50'000	100'000	-	100'000	100'000	100'000	100'000	-	-	-	-	750'000
Unbefristet, mit vorzeitiger Kündigungsmöglichkeit															
2015	2.625%	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100'000
2018	2.000%	-	-	-	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	100'000
Nachrangige Tier- 1-Anleihen mit PONV-Klausel*		-	-	100'000	-	-	100'000	-	-	-	-	-	-	-	200'000
Total Pfandbriefdarlehen und Obligationenanleihen															1'401'000

* PONV-Klausel = Point of Non-Viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz

Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand Ende in CHF 1000 Vorjahr	Zweck- konforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Wiederein- gänge, über- fällige Zinsen, Währungs- differenzen	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichts- jahr
Rückstellungen für latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	1'068	–	1'276	–	–	–	–	2'344
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	2'941	101	–	–	–	16	–	2'856
Rückstellungen für Restrukturierungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Übrige Rückstellungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Total Rückstellungen	4'009	101	1'276	–	–	16	–	5'200
Reserven für allgemeine Bankrisiken	76'000	–	–	–	–	–	–	76'000
– davon versteuert	76'000	–	–	–	–	–	–	76'000
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	34'817	4'420	–1'276	–	469	6'961	4'965	31'586
– davon Wertberichtigungen für Ausfall- risiken aus gefährdeten Forderungen	34'033	2'706	–1'276	–	469	4'827	4'965	30'382
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	784	1'714	–	–	–	2'134	–	1'204

Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken beinhalten Rückstellungen für Rechtskosten. Die Rechtsrisiken werden laufend beurteilt und die entsprechende Rückstellung dem Verlauf der Gerichtsverfahren angepasst, falls erforderlich. Das Eintreten des Verlusts ist abhängig von den Entscheiden der zuständigen Gerichte.

Gesellschaftskapital

in CHF 1000	2018			2017		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital (Namenaktien)	115'000	11'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
– davon liberiert	115'000	11'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
Total Gesellschaftskapital	115'000	11'500'000	115'000	115'000	11'500'000	115'000
Genehmigtes Aktienkapital	–			–		
Bedingtes Aktienkapital	20'000	2'000'000		20'000	2'000'000	
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	keine			keine		

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte vorhanden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigter Aktionär voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und in eigenem Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5,0 Prozent der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragungsbedingungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000	Forderungen 2018	Vorjahr	Verpflichtungen 2018	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Glarus)	–	–	32'523	43'483
Verbundene Gesellschaften	–	–	27'383	39'368
Organgeschäfte	12'559	13'560	3'946	4'043
Weitere nahestehende Personen	–	–	–	–

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und qualifiziert Beteiligten werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung und Entschädigungen auf Einlagen) zu Konditionen durchgeführt, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Für die Geschäftsleitung und die übrigen Mitarbeitenden der Bank werden Mitarbeiterkonditionen angewendet.

Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5,0 Prozent der Stimmrechte:

in CHF 1000	2018		2017	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Kanton Glarus	78'500	68.26	78'500	68.26
Ohne Stimmrecht				
Keine				

Neben dem Kanton Glarus besitzt kein Kapitaleigner mehr als 5,0 Prozent aller Stimmrechte.

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2018 Nominal	2017 Nominal
Eigene Kapitalanteile		
Eigene Kapitalanteile	keine	keine
Nicht ausschüttbare Reserven <small>in CHF 1000</small>		
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserven	4'750	4'750
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserven	71'522	67'502
– davon gesetzliche Gewinnreserven	53'146	51'136
– davon Strukturreserven	18'376	16'366
Total nicht ausschüttbare Reserven	76'272	72'252

Beteiligungen der Organe

	2018		2017	
	Namenaktien	Virtuelle Aktien	Namenaktien	Virtuelle Aktien
Verwaltungsrat				
M. Leutenegger	8'500	keine	8'000	keine
P. Rufibach	4'000	keine	4'000	keine
R. Widmer	1'100	keine	600	keine
M. Heusler	keine	keine	keine	keine
J. Zimmermann	100	keine	100	keine
U. Gnos	5'000	keine	4'000	keine
R. Stäger	5'550	keine	3'550	keine
Geschäftsleitung				
H. Rhyner	960	1'263	960	keine
M. Dürst	3'000	805	3'000	keine
S. Wiederkehr	3'000	853	3'000	keine
M. Stauch	1'000	821	500	keine
P. Gallati	500	648	250	keine

Das auf den 1. Juli 2017 in Kraft gesetzte Entschädigungsreglement sieht für die Mitglieder der Geschäftsleitung neu einen Langzeitbonus vor, der von der Entwicklung des Aktienkurses der Glarner Kantonalbank abhängt. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen zur Corporate Governance auf Seite 31.

Beteiligungsrechte und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Bei der Bank bestehen keine Mitarbeiterbeteiligungspläne.

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Aktiven/Finanzinstrumente	in CHF 1000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig			Immobilisiert	Total	
				innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren			nach 5 Jahren
Flüssige Mittel	696'387	–	–	–	–	–	–	696'387	
Forderungen gegenüber Banken	38'124	–	–	–	–	10'000	20'000	68'124	
Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	
Forderungen gegenüber Kunden	178'665	4'932	33'255	54'444	64'373	57'644	–	393'313	
Hypothekarforderungen	391	55'208	504'367	617'572	2'506'866	841'175	–	4'525'579	
Handelsgeschäft	193	–	–	–	–	–	–	193	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8'746	–	–	–	–	–	–	8'746	
Finanzanlagen	–	–	20'682	12'800	78'661	121'074	–	233'217	
Total	Berichtsjahr	922'506	60'140	558'304	684'816	2'659'900	1'039'893	–	5'925'559
	Vorjahr	720'774	60'954	506'349	779'975	2'430'612	1'078'465	4'150	5'581'279

Fremdkapital/Finanzinstrumente

Verpflichtungen gegenüber Banken	8'610	–	147'792	312'288	50'000	25'000	–	543'690	
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	634'938	1'960'987	556'890	170'099	243'210	29'500	–	3'595'624	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–	–	–	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	19'017	–	–	–	–	–	–	19'017	
Kassenobligationen	–	–	1'825	18'173	32'556	10'092	–	62'646	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	10'000	140'000	556'000	695'000	–	1'401'000	
Total Fremdkapital	Berichtsjahr	662'565	1'960'987	716'507	640'560	881'766	759'592	–	5'621'977
	Vorjahr	684'767	1'930'579	823'891	528'572	863'673	460'861	–	5'292'343

Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	in CHF 1000	2018		2017	
		Inland	Ausland	Inland	Ausland
Flüssige Mittel		695'063	1'324	522'906	215
Forderungen gegenüber Banken		51'884	16'240	54'531	8'209
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		393'151	162	374'170	228
Hypothekarforderungen		4'525'579	–	4'389'036	–
Handelsgeschäft		193	–	385	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		8'746	–	17'938	–
Finanzanlagen		156'563	76'654	128'749	84'912
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4'114	–	11'806	–
Beteiligungen		4'953	–	4'953	–
Sachanlagen		20'610	–	21'530	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–
Sonstige Aktiven		26'393	–	20'940	–
Total Aktiven		5'887'249	94'380	5'546'944	93'564
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken		314'800	228'890	467'609	254'049
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'371'628	223'996	3'359'274	12'110
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		19'017	–	27'816	–
Kassenobligationen		62'646	–	87'485	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'401'000	–	1'084'000	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		25'686	–	23'660	–
Sonstige Passiven		3'332	–	6'153	–
Rückstellungen		5'200	–	4'009	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		76'000	–	76'000	–
Gesellschaftskapital		115'000	–	115'000	–
Gesetzliche Kapitalreserven		4'750	–	4'750	–
Gesetzliche Gewinnreserven		107'672	–	98'552	–
– davon gesetzliche Gewinnreserven		53'146	–	51'136	–
– davon Strukturreserven		18'376	–	16'366	–
– davon offene Reserven		36'150	–	31'050	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–
Gewinnvortrag		70	–	33	–
Jahresgewinn		21'942	–	20'008	–
Total Passiven		5'528'743	452'886	5'374'349	266'159

Aktiven nach Ländern/Ländergruppen

Aktiven	in CHF 1000	2018		2017	
		Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Europa					
Schweiz/Liechtenstein		5'889'278	98.5	5'548'959	98.3
Deutschland		14'828	0.2	4'511	0.2
Luxemburg		6'113	0.1	6'443	0.1
Niederlande		11'030	0.2	15'946	0.3
Frankreich		10'597	0.2	13'927	0.2
Grossbritannien		7'564	0.1	7'959	0.1
Übriges Europa		12'188	0.2	12'948	0.3
Nordamerika					
USA		500	0.0	1'501	0.0
Kanada		6'000	0.1	5'999	0.1
Andere Länder		23'531	0.4	22'315	0.4
Total Aktiven		5'981'629	100.0	5'640'508	100.0

Bilanz nach Währungen

Aktiven	in CHF 1000	CHF	USD	EUR	GBP	Übrige
Flüssige Mittel		692'934	133	3'254	64	2
Forderungen gegenüber Banken		53'814	2'074	8'625	260	3'351
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		375'695	1'790	14'430	32	1'366
Hypothekarforderungen		4'518'809	–	6'770	–	–
Handelsgeschäft		–	–	–	–	193
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		8'746	–	–	–	–
Finanzanlagen		233'217	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4'114	–	–	–	–
Beteiligungen		4'953	–	–	–	–
Sachanlagen		20'610	–	–	–	–
Immaterielle Werte		–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven		25'177	–	1'165	51	–
Total bilanzwirksame Aktiven		5'938'069	3'997	34'244	407	4'912
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte)		40'933	181'860	234'448	4'474	2'755
Total Aktiven		5'979'002	185'857	268'692	4'881	7'667
Passiven						
Verpflichtungen gegenüber Banken		297'868	140'881	104'941	–	–
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'419'222	19'842	145'759	3'473	7'328
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		19'017	–	–	–	–
Kassenobligationen		62'646	–	–	–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		1'401'000	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen		24'428	1'333	–77	–	2
Sonstige Passiven		3'247	11	74	–	–
Rückstellungen		5'200	–	–	–	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken		76'000	–	–	–	–
Gesellschaftskapital		115'000	–	–	–	–
Gesetzliche Kapitalreserven		4'750	–	–	–	–
Gesetzliche Gewinnreserven		107'672	–	–	–	–
– davon gesetzliche Gewinnreserven		53'146	–	–	–	–
– davon Strukturreserven		18'376	–	–	–	–
– davon offene Reserven		36'150	–	–	–	–
Freiwillige Gewinnreserven		–	–	–	–	–
Gewinnvortrag		70	–	–	–	–
Gewinn		21'942	–	–	–	–
Total bilanzwirksame Passiven		5'558'062	162'067	250'697	3'473	7'330
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte)		419'391	24'983	17'680	1'319	90
Total Passiven		5'977'453	187'050	268'377	4'792	7'420
Nettoposition pro Währung		1'549	–1'193	315	89	247

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Aufgliederung der Eventualforderungen und -verpflichtungen	in CHF 1000	2018	2017
Kreditsicherungsgarantien		124	211
Gewährleistungsgarantien		16'443	17'671
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		-	-
Übrige Eventualverpflichtungen		-	-
Total Eventualverpflichtungen		16'567	17'882
Übrige Eventualforderungen		-	-
Total Eventualforderungen		-	-

Verpflichtungskredite

Die Bank unterhält keine Verpflichtungskredite.

Aufgliederung der Treuhandgeschäfte		2018	2017
Treuhandanlagen bei Drittgeseilschaften		-	-
Treuhandkredite und andere treuhänderische Geschäfte		-	-
Total Treuhandgeschäfte		-	-

Informationen zur Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Handelsgeschäft	in CHF 1000	2018	2017
Erfolg aus Devisen, fremden Sorten und Edelmetallen		9'483	7'126
Erfolg aus Wertschriftenhandel		-2'226	-1'187
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft		7'257	5'939
- davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven		-	-
- davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen		-	-

Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen.
Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

	in CHF 1000	2018	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäften		3'366	2'669
Negativzinsen auf Passivgeschäften		8'309	6'697

Aufgliederung des Personalaufwands

Gehälter und Entschädigungen		21'631	20'517
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen		193	149
Sozialleistungen		3'788	3'640
Übriger Personalaufwand		782	730
Total Personalaufwand		26'201	24'887

Aufgliederung des Sachaufwands

Raumaufwand		1'069	911
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik		5'669	5'192
Aufwand für Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing		325	379
Honorare der Prüfgesellschaft*		247	270
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung		242	257
- davon für andere Dienstleistungen*		5	13
Abgeltung für Staatsgarantie		3'000	3'000
Übriger Sachaufwand		7'095	7'634
Total Sachaufwand		17'405	17'386

Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von frei werdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Aus dem ausserordentlichen Ertrag von 709 000 Franken stammen 697 000 Franken aus dem Earn-out anlässlich des Verkaufs der Beteiligung an der Swisscanto Holding AG.

* Bei den Honoraren der Prüfgesellschaft wurden zusätzlich 79 000 Franken (Vorjahr: 0 Franken) für andere Dienstleistungen aufgewendet, die nicht Teil des Sachaufwands sind (Prüfungshandlungen bei der Tier-1-Anleihe; ISAE 3402 Bericht Kreditfabrik).

Laufende und latente Steuern

	in CHF 1000	2018	2017
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern		4'259	4'103
Bildung von Rückstellungen für latente Steuern		–	–
Total Steuern		4'259	4'103
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolgs		16.7%	17.6%

Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2018 Namenaktien	2017 Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	21'941'737	20'007'876
Ausstehende Beteiligungsrechte	–	–
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	11'500'000	11'500'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	11'500'000	11'500'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	1.91	1.74
Verwässert	1.91	1.74

Der unverwässerte Gewinn pro Aktie errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank

Glarner Kantonalbank

Glarus

***Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2018***





Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Glarner Kantonalbank** **Glarus**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Glarner Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seiten 46-91) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1'275'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

- Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 1'275'000
Herleitung	5 % des Jahresergebnisses vor Steuern ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Erträge
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 63'750 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Da die Kundenausleihungen mit 82.2 % (Vorjahr 84.5 %) einen wesentlichen Bestandteil der Bilanz darstellen, erachten wir deren Bewertung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Bewertung und der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- den von der Glarner Kantonalbank verwendeten Ansatz zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf;
- die Angemessenheit und Anwendung der in den Reglementen und dem dazugehörigen Handbuch vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielraum im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Kundenausleihungen, die angewandten Prozesse zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 53 und 59-62 im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*
Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung
- *Kreditbewilligung*
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement
- *Kreditauszahlung*
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen
- *Kreditüberwachung*
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungen periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten *Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf* geprüft. Unsere Stichprobe beinhaltete eine zufällige Auswahl von Positionen aus dem gesamten Kreditportfolio sowie eine risikoorientierte Auswahl aus den gefährdeten Forderungen. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Glarner Kantonalbank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen* durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir



haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Glarner Kantonalbank gebildet wurden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Glarner Kantonalbank entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rütsche'.

Beat Rütsche
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Holenstein'.

Roger Holenstein
Revisionsexperte

Zürich, 13. März 2019

EIGENMITTELANFORDERUNGEN

		Berichtsjahr	Vorjahr
Anrechenbare Eigenmittel	in CHF 1000	529'434	493'492
Hartes Kernkapital (CET1)		313'434	303'492
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		200'000	170'000
Kernkapital (T1)		513'434	473'492
Ergänzungskapital (T2)		16'000	20'000
Erforderliche Eigenmittel (Mindesteigenmittel)	Verwendeter Ansatz	229'642	223'279
Kreditrisiko	Standardansatz Schweiz	212'677	204'911
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Standardansatz Schweiz	6'140	7'496
Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	386	1'149
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	10'439	9'723
(-) Abzüge von den erforderlichen Eigenmitteln	Standardansatz Schweiz	0	0
Antizyklischer Puffer		28'810	27'922
Summe der risikogewichteten Positionen		2'870'525	2'790'988
Antizyklischer Puffer im Verhältnis zur Summe der risikogewichteten Positionen		1.00%	1.00%
Kapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)		10.92%	10.87%
Kernkapitalquote (T1-Quote)		17.89%	16.97%
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (T1 & T2)		18.44%	17.68%
CET1-Anforderungen (gemäss Basler Mindeststandards)		7.38%	6.75%
Mindestanforderungen		4.50%	4.50%
Eigenmittelpuffer		1.88%	1.25%
Antizyklischer Puffer		1.00%	1.00%
Verfügbares CET1 nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen		10.92%	10.87%
CET1-Eigenmittelziel (gemäss FINMA-RS 2011/2)		8.40%	8.40%
Zielgrösse Kategorie-4-Bank		7.40%	7.40%
Antizyklischer Puffer		1.00%	1.00%
Verfügbares CET1 nach Abzug der AT1- und T2-Anforderungen		10.92%	10.87%
T1-Eigenmittelziel (gemäss FINMA-RS 2011/2)		10.00%	10.00%
Zielgrösse Kategorie-4-Bank		9.00%	9.00%
Antizyklischer Puffer		1.00%	1.00%
Verfügbares Tier-1 nach Abzug der T2-Anforderungen		16.23%	15.47%
Ziel für das regulatorische Kapital (gemäss FINMA-RS 2011/2)		12.20%	12.20%
Zielgrösse Kategorie-4-Bank		11.20%	11.20%
Antizyklischer Puffer		1.00%	1.00%
Verfügbares regulatorisches Kapital		18.44%	17.68%

Leverage Ratio

		Berichtsjahr	Vorjahr
Leverage Ratio	in CHF 1000	8.41%	8.26%
Kernkapital (CET1 + AT1)		513'434	473'492
Gesamtengagement (Z. 021)		6'105'007	5'731'919

Liquidity Coverage Ratio

		Berichtsjahr	Vorjahr
Quote für kurzfristige Liquidität LCR	in CHF 1000	Total	Total
Durchschnitt 1. Quartal		129.28%	84.83%
Durchschnitt 2. Quartal		135.67%	92.18%
Durchschnitt 3. Quartal		151.53%	108.53%
Durchschnitt 4. Quartal		165.03%	114.01%

Qualitativ hochwertige liquide Aktiva (HQLA)

Durchschnitt 1. Quartal	685'298	587'220
Durchschnitt 2. Quartal	686'096	566'660
Durchschnitt 3. Quartal	797'479	567'387
Durchschnitt 4. Quartal	845'004	650'851

Nettomittelabfluss

Durchschnitt 1. Quartal	530'099	692'255
Durchschnitt 2. Quartal	505'727	614'722
Durchschnitt 3. Quartal	526'290	522'809
Durchschnitt 4. Quartal	512'032	570'848

Impressum

Herausgeberin

Glarner Kantonalbank
Hauptstrasse 21
Postfach 365
8750 Glarus
Service Line 0844 773 773
www.glkb.ch
Facebook: www.facebook.com/glkb.ch
WhatsApp: 079 873 23 57

Projektleitung

Patrik Gallati, Bereichsleiter Unternehmenssteuerung,
Mitglied der Geschäftsleitung, Glarner Kantonalbank

Inhalt

Glarner Kantonalbank, Glarus
The PR Factory, Zürich

Konzept, Gestaltung und redaktionelle Überarbeitung

The PR Factory, Zürich

Lektorat

Ruth Rybi, Gockhausen

Fotografie und Lithografie

Reinhard Fasching, Bregenz

Druck

R+A Print, Näfels

Auflage

200 Exemplare

© Copyright 2019 Glarner Kantonalbank

